



C/31/17

ORIGINAL: viersprachig

DATUM: 28. Oktober 1998

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Einunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 29. Oktober 1997

BERICHT

vom Rat angenommen

Einleitung

1. Der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine einunddreißigste ordentliche Tagung am 29. Oktober 1997 in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) ab.
2. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I zu diesem Bericht wiedergegeben.
3. Die Absätze 8, 10, 43 bis 45, 47 und 49 bis 57 sind der Aufzeichnung über die vom Rat am Schluß seiner Tagung getroffenen Entscheidungen entnommen (Dokument C/31/16).

Eröffnung der Tagung

4. Die Tagung wurde vom Präsidenten eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte. Er hieß insbesondere die Delegationen Ecuadors und Mexikos willkommen, zweier Staaten, die seit der letzten Ratstagung Mitglieder der UPOV wurden.
5. Die Delegation Ecuadors gab folgende Erklärung ab:

“Die Delegation Ecuadors dankt im Namen ihres Landes für die liebenswürdigen Begrüßungsworte; es ist eine Ehre für Ecuador, erstmals an dieser bedeutenden Tagung teilzunehmen, da sie am 9. August 1997 Vollmitglied der UPOV wurde.

Der Prozeß des Beitritts Ecuadors zur UPOV konnte auf die wertvolle Mitwirkung aller Verbandsstaaten, des Verbandsbüros und verschiedener Bediensteter zählen, die die nationalen Behörden im Hinblick auf dieses Ziel unterstützten.

Zusammen mit den entsprechenden Rechtsvorschriften Ecuadors ist der in Ecuador geltende rechtliche Rahmen zum Schutz der Pflanzenzüchtungen durch die Entscheidung Nr. 345 des Rates des Cartagena-Abkommens vom 21. Oktober 1993 gegeben, das seinerseits für die Subregion über ein gemeinsames System in diesem Bereich verfügt.

Obwohl sich der Beitritt Ecuadors zur UPOV auf die Akte von 1978 bezieht, wird mein Land gemäß der Erklärung des Rates der UPOV, daß die innerstaatlichen Rechtsvorschriften ebenfalls mit der Akte von 1991 vereinbar sein sollten, deren Bestimmungen nach wie vor einhalten.

Für Ecuador werden die internationale Zusammenarbeit und der Technologietransfer von höchster Bedeutung dafür sein, die Kräfte gemeinsam zu nutzen, die es ermöglichen, die Bestrebungen der Züchter von Pflanzensorten anzuerkennen und sie zu schützen. Diese Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wird es zu gegebener Zeit ermöglichen, der Forschung in diesem Bereich neue Horizonte zu eröffnen und die Entwicklung einer gesunden, wettbewerbsfähigen nationalen Landwirtschaft und Biodiversität in einer zunehmend stärker interdependenten Welt zu sichern.

Ecuador wird mit den Verbandsstaaten und dem Verbandsbüro der UPOV zusammenarbeiten, um optimale Formeln zur Gestaltung des geeignetsten System des Schutzes des geistigen Eigentums im Bereich der Pflanzenzüchtungen zu ermitteln.”

6. Der Präsident würdigte Herrn Flemming Espenhain, ehemaliger Delegierter der UPOV-Tagungen und ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, und Prof. Georg H.C. Bodenhausen, ehemaliger Generalsekretär der UPOV, die in den vergangenen Monaten verstarben.

Annahme der Tagesordnung

7. Der Rat nahm die Tagesordnung, wie in Dokument C/31/1 wiedergegeben, vorbehaltlich der Streichung des Punktes 5, an.

Annahme des Berichts über die dreißigste ordentliche Tagung

8. Der Rat nahm den Bericht, wie in Dokument C/30/17 Prov. enthalten, an.

Ernennung des neuen Generalsekretär

9. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/31/14 und sein Addendum, Dokument C/31/15 und einen mündlichen Bericht des Präsidenten über die Arbeiten und Empfehlungen der vierundfünfzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses.

10. Der Rat:

(a) entschied einstimmig, Herrn Dr. Kamil Idris mit Wirkung ab 1. Dezember 1997 zum Generalsekretär der UPOV zu ernennen,

(b) nahm anerkennend zur Kenntnis, daß der neue Generalsekretär keine Vergütung von der UPOV zu erhalten wünscht, und

(c) entschied, daß das Programm und der Haushalt für die Rechnungsperiode 1998-99 dahin gehend zu ändern seien, daß die sich daraus ergebende Einsparung für die Finanzierung von Tätigkeiten, die insbesondere für die Entwicklungsländer von Interesse sind, verwendet werden.

11. Herr Dr. Kamil Idris gab folgende Erklärung ab:

“ Herr Vorsitzender,
Sehr verehrte Delegierte,

Herr Vorsitzender, lassen Sie mich zunächst die vorzügliche Art und Weise würdigen, in der Sie den Rat und den Beratenden Ausschuß der UPOV in den vergangenen drei Jahren geleitet haben.

Ihr Beschluß hier und heute, mich zum Generalsekretär des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu ernennen, der uns allen unter seinem vertrauten Akronym UPOV bekannt ist, bedeutet für mich eine hohe Ehre. Ich verspreche hiermit, mich mit aller Loyalität, Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Vertrauens, das Sie in mich setzen, würdig zu erweisen.

Ich möchte der Tatkraft, dem Weitblick und der visionären Kraft von Herrn Dr. Arpad Bogsch Anerkennung zollen, der eine einzigartige, konstruktive Rolle bei der Entwicklung der UPOV gespielt hat. Er war zur Stelle und maßgeblich beteiligt, als das Übereinkommen der UPOV in Kraft trat. Dank seinem weisen Rat entwickelte sich ein vollständig neues Konzept auf internationaler Ebene, der Schutz neuer Pflanzensorten, zu einer dynamischen Form des Schutzes des geistigen Eigentums.

Bei der Ausübung meiner Pflichten als Generalsekretär der UPOV werde ich dafür sorgen, daß die Grundsätze der Transparenz, der Verantwortlichkeit, der wirksamen Zusammenarbeit und einer gegenseitig verantwortungsvollen Beziehung zwischen den Verbandsstaaten, den Wirtschaftskreisen und dem Sekretariat das Verbandsbüro der UPOV in den kommenden Jahren leiten werden. Es war mir eine besondere Genugtuung, die offene, kooperative Beziehung zwischen der UPOV und den an der Pflanzenentwicklung und -züchtung interessierten Industriezweigen zur Kenntnis zu nehmen.

Pflanzen bilden weitgehend die Grundlage für praktisch die gesamte Ernährung von Mensch und Tier. Pflanzen sind auch eine bedeutende Quelle von Material für

Obdach, Bekleidung, Brennstoff und Arzneimittel. Zierpflanzen sind eine Quelle ästhetischen Genusses und verantwortlich für die Verbesserung unserer Umwelt und damit auch unserer Erde.

Die größte Herausforderung für die Menschheit ist nach wie vor die Verwirklichung einer nachhaltigen Nahrungsmittelsicherung. Wie läßt sich die Bevölkerung der Welt unter Einsatz einer Technologie ernähren, die die Fruchtbarkeit der Böden der Welt nicht schädigt und das langfristige Überleben der Menschheit nicht bedroht? Die Förderung der Pflanzenzüchtung ist der wesentliche Zweck der UPOV, und die Sicherung einer Produktionssteigerung durch genetische Verbesserung – ohne übermäßigen Einsatz von künstlichen Düngemitteln oder Chemikalien – steht im Mittelpunkt aller Antworten auf diese Herausforderung.

Die Erhaltung von und der Zugang zu genetischer Vielfalt und die Entwicklung der Biotechnologie sind bedeutende globale Fragen mit entscheidenden Auswirkungen für die wirksame Pflanzenzüchtung. Die Beziehung des geistigen Eigentums zu genetischen Ressourcen und Biotechnologie ist indessen zu einer akuten politischen Frage geworden und hat weitverbreitetes Mißverständnis und Verwirrung gestiftet. "Landwirterrechte", "Zugang", "gerechte Gewinnverteilung" sind zu Schlagworten geworden, die häufig ohne gründliche Einschätzung ihrer praktischen Bedeutung wiederholt werden. Dies ist insofern besonders verhängnisvoll, als die daraus entstehende Verwirrung die Durchführung von Maßnahmen, die das Potential aufweisen, zur Nahrungsmittelsicherung beizutragen, behindern oder verzögern könnte. All dies sind Fragen, bei denen die UPOV entscheidend mitreden kann und sich Gehör verschaffen muß.

Inmitten dieser Kontroverse richtet die UPOV ihr Augenmerk auf ihre wesentliche Aufgabe, die darin besteht, einerseits die Zielsetzungen und die Funktionsweise des UPOV-Übereinkommens zu erläutern und andererseits darzulegen, wie es nach wie vor Beiträge zur Entwicklung der Landwirtschaft leisten kann. Die jüngste Zunahme der Zahl der Verbandsstaaten der UPOV ist eindrucklich, während die Liste der Staaten, die Gesetze einführen, die mit dem UPOV-Übereinkommen vereinbar sind, und die das Verfahren eingeleitet haben, das zum Beitritt zu dem Übereinkommen führt, einige der bevölkerungsreichsten und landwirtschaftlich produktivsten Staaten der Welt umfaßt. Diese erkannten, daß die Förderung des Engagements des Privatsektors in ihrem Saatgut- und Pflanzenzüchtungswesen für die künftige Entwicklung ihrer Landwirtschaft und somit auch für ihre Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist.

Diesen Staaten werden sich 1998 und 1999 weitere anschließen, die erkennen, daß sie bis zum Jahr 2000 in der einen oder andern Form einen Sortenschutz bereitstellen müssen, um ihre Verpflichtungen nach dem Übereinkommen über TRIPS erfüllen zu können. Es ist unerlässlich, daß die UPOV allen Ländern, die Interesse am Sortenschutz bekunden, Informationen, Beratung und Unterstützung gewährt. Es ist mir ein besonderes Anliegen zu prüfen, wie die der UPOV für diese entscheidende Aufgabe zur Verfügung stehenden Mittel in nächster Zukunft erhöht oder optimiert werden können, damit gewährleistet wird, daß alle Staaten aus wirksamen Sortenschutzsystemen Nutzen ziehen können. Dies ist eine entscheidende Herausforderung, da sie der UPOV einen globaleren Einflußbereich verschafft und sie – insbesondere für die in Entwicklung und im Übergang begriffenen Länder – attraktiver und zweckmäßiger werden läßt.

Herr Vorsitzender,
Verehrte Delegierte,

Das Verbandsbüro der UPOV verfügt über ein bescheidenes Sekretariat mit einsatzfreudigen Mitarbeitern, die die Verantwortung für die künftige Entwicklung der UPOV tragen. Der Verband hat das Glück, daß die Personalbesetzung des Büros stabil geblieben ist. Die Personalmitglieder sind äußerst erfahren und setzen hohe Maßstäbe. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, diesen Mitarbeitern öffentlich Anerkennung zu zollen. Ich bin zuversichtlich, daß sie gut gerüstet sind, um zusammen mit den Verbandsstaaten die politische Entwicklung des Verbandes zu bewältigen.

Herr Vorsitzender,
Sehr verehrte Delegierte,

Ich bin davon überzeugt daß die Verbandsstaaten der UPOV in ihrer Haltung zur UPOV einheitlich und konsequent sind, obwohl ihre landwirtschaftlichen Industriezweige in vielen Fällen voneinander verschieden sind. Sie alle erkennen die vorrangige Bedeutung der Pflanzenzüchtung und des Saat- und Pflanzgutwesens für ihre Volkswirtschaft an, ebenso die Notwendigkeit einer ausgewogenen Beteiligung des öffentlichen wie des privaten Sektors auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung und auch die übernationale Natur der Forschung im Bereich der Pflanzenzüchtung und die Notwendigkeit einer engen internationalen Zusammenarbeit. Die UPOV nimmt unter den internationalen Organisationen eine herausragende Stellung ein und hat einen anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen.

Bei der Annahme meiner Ernennung zum Generalsekretär der UPOV ermesse ich mit Demut die Verantwortung, die vor mir und vor uns allen liegt, lasse mich jedoch von dem Vertrauen in die Größe unserer Ziele, in die Inspiration unseres gemeinsamen Geistes und in die Entschlossenheit unserer gemeinsamen Bemühungen leiten. Allein kann ich wenig ausrichten. Gemeinsam ist es uns möglich, den Auftrag der UPOV zum Nutzen der ganzen Menschheit in das 21. Jahrhundert hineinzuführen."

12. Der Präsident merkte an, daß der Rat Herrn Dr. Kamil Idris bei der UPOV willkommen heiße und sich auf die Zusammenarbeit mit ihm freue, zugleich aber auch Abschied von Herrn Dr. Arpad Bogsch nehme. Er gab folgende Erklärung ab:

"Herr Dr. Bogsch war seit 24 Jahre lang Generalsekretär der UPOV. Im Laufe dieser Jahre erlebten wir, wie er die Haushalte aufstellte und die Finanzen verwaltete. Er vermittelte dem Rat und dem Beratenden Ausschuß in Fragen von großer Bedeutung Ratschläge und Orientierung. Dies geschah offiziell auf Tagungen wie auch hinter den Kulissen. Er beriet uns bei der Annahme einer neuen Technologie für die Entwicklung einer CD-ROM. Herr Dr. Bogsch bot auf den Diplomatischen Konferenzen der UPOV Beratung und Orientierung an. Er erfüllte die Rolle des Generalsekretärs mit großem Verständnis, Einsicht und gesundem Menschenverstand. Die heutige UPOV ist stark von ihm geprägt, und wir danken ihm für seinen großartigen Beitrag in den letzten 24 Jahren."

13. Herr Dr. Arpad Bogsch gab folgende Erklärung ab:

"Ich möchte dem neuen Generalsekretär der UPOV, Herrn Dr. Kamil Idris, meine Glückwünsche aussprechen.

Ich tue dies sowohl im Namen der Mitarbeiter der UPOV als auch in meinem eigenen.

Ihre Ernennung, lieber Kamil, war das Ergebnis der einstimmigen Entscheidung aller Verbandsstaaten. So können Sie dieses bedeutende Amt in der Gewißheit übernehmen, daß Sie das Vertrauen aller Regierungen genießen.

Sie sind Jurist und auf Völkerrecht und Recht des geistigen Eigentums spezialisiert. Sie sind ein vorzüglicher Organisator und eine starke Führungspersönlichkeit. Dies haben Sie in den vielen Jahren Ihres Dienstes bei der WIPO unter Beweis gestellt, in jüngster Zeit in den Jahren, in denen Sie Stellvertretender Direktor der WIPO waren. Und bereits liegen mit der Art und Weise, wie Sie die Leitung der WIPO angetreten haben, neue Beweise für diese Eigenschaften vor, denn, verehrte Delegierte, ich möchte Sie davon unterrichten, daß mein Rücktritt zwar noch nicht vollzogen ist, daß ich jedoch das Personal der WIPO von dem Augenblick der Wahl von Herrn Dr. Idris durch die WIPO an *de facto* unter seine direkte Leitung gestellt habe. Dasselbe tue ich heute – am Tage der Ernennung von Herrn Dr. Idris zum Generalsekretär - mit den Mitarbeitern des Verbandsbüros der UPOV.

Lassen Sie mich hier, lieber Kamil Idris, auch öffentlich erklären – selbst auf die Gefahr hin, daß ich Ihre wohlbekannte Bescheidenheit verletze – daß ich selbst und das gesamte Personal Sie nicht nur wegen Ihrer beruflichen, sondern auch wegen Ihrer menschlichen Eigenschaften bewundern: Ihrer brillanten Intelligenz, Ihrer kompromißlosen Integrität, Ihrer Freundlichkeit, Ihrer Geduld und der Art, wie Sie jeden einzelnen mit derselben Höflichkeit behandeln, welches auch immer seine berufliche Stellung sei.

Wir wissen auch, daß Sie Ihrer Gattin, Frau Azza Idris, ein vorbildlicher, liebevoller Gatte und Ihren vier kleinen Kindern, Mohamed, Dinas, Dalia und Dahd, ein ebensolcher Vater sind.

Unsere herzlichsten Glückwünsche richten sich auch an Sie, liebe Frau Idris. Ihre Persönlichkeit, Ihre glückliche Ehe, die Geduld, mit der Sie akzeptieren, daß Ihr Gatte soviel Zeit im Büro und auf Dienstreisen verbringt, sind heute und in Zukunft unerläßlich, um ihm das Familienleben zu geben, dessen Glück ihm die Ausübung der amtlichen Pflichten um soviel leichter und erfolgreicher macht.

Aus all diesen Gründen besteht nicht der geringste Zweifel daran – oder vielmehr sollte ich sagen, es besteht absolute Gewißheit – daß die UPOV unter Ihrer Leitung, Herr Dr. Kamil Idris, zur vollen Zufriedenheit der Verbandsstaaten der UPOV und des Personals der UPOV weiter wachsen und gedeihen wird.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und volle Zufriedenheit.

Inschallah.”

14. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika freue ich mich, Sie, Herrn Dr. Idris, zu Ihrer Ernennung zum neuen Generalsekretär der UPOV zu beglückwünschen. Sie ist zwar eine kleine Organisation, hat jedoch nicht nur die einzigartig wichtige Verantwortung, einen wirksamen Schutz der Pflanzensorten in den Landesgebieten ihrer Verbandsstaaten zu sichern, sondern auch das entscheidende Ziel,

das weltweite Verständnis der Bedeutung der Züchterrechte zu erleichtern. Dies geschieht nicht nur zum Vorteil der Züchter, sondern ist auch von höchster Bedeutung für die Länder, die aus der Entwicklung neuer Pflanzensorten Nutzen ziehen, um ihre Bevölkerung zu ernähren und zu kleiden.

In vielen Gebieten der Welt wird das Thema des Sortenschutzes, wie Sie sagten, trotz der Vorteile, die dieser jenen Regionen bringen könnte, mit einem Gefühl des Mißtrauens angegangen. Deshalb erfolgt Ihre Ernennung zum neuen Generalsekretär nicht nur fristgerecht, sondern sie ist auch ein Glück. Wir sind im Bereich des Sortenschutzes an einem Scheideweg angelangt, und viele Länder, die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sind, müssen die Vorstellung, daß die Züchterrechte ihnen zum Vorteil gereichen und daß das unter der UPOV geschaffene System der einzuschlagende Weg ist, noch akzeptieren. Es ist sehr wohl möglich, daß es jemanden wie Sie, Herr Dr. Idris, braucht, jemanden mit Ihrer Herkunft, Ihrem vorzüglichen Ruf und Ihrer Einsicht benötigt, um die Welt von den Vorzügen zu überzeugen, die ein UPOV-System bieten kann. Wir sind bereit, Ihnen bei diesem Unterfangen jede Unterstützung zu gewähren, die in unserer Macht steht, und sehen Ihrer Amtszeit als Generalsekretär mit großer Hoffnung und Erwartung entgegen.

Zugleich möchte ich dem ausscheidenden Generalsekretär, dem großen Meister des geistigen Eigentums, Herrn Dr. Bogsch, unsere besten Wünsche aussprechen. Ohne seine ungeheure intellektuelle Fähigkeit, seine legendäre Vision und seine einzigartige Entschlossenheit, daß alles, mit dem er verbunden war, das Beste sei oder es demnächst werden würde, wäre diese Organisation noch rückständig und hätte nicht den weltweiten Ruf, den sie heute genießt.

Herr Dr. Bogsch, Sie haben soviel Lob und Anerkennung auf anderen Foren erhalten, die Ihre unvergleichlichen Leistungen über die Jahre bezeugten, daß sie zu zahlreich sind, sie hier erneut aufzuzählen. Was ich hinzufügen möchte, ist nur eines: Wir werden Sie vermissen. Wir werden Sie in vielerlei Hinsicht vermissen: als Leitstern, als derjenige, auf den man stets zählen konnte, eine Lösung anzubieten, wenn keine in Sicht war, als derjenige, der einen Konsens erzielen konnte, wo die Positionen hoffnungslos festgefahren zu sein schienen. Wir werden Sie als den Fels in der Brandung vermissen, mit dem man in Zeiten organisatorischer Schwierigkeiten rechnen konnte, und wir werden Sie ganz einfach als Freund vermissen. Dieser Ort, den Sie geschaffen haben, und diese Organisation, die Sie geleitet haben, werden ohne Sie nie wieder das sein, was sie waren. Zwar wünschen wir Ihnen bei allem, was Sie vorhaben, das Allerbeste, doch Sie werden uns fehlen. Vielen Dank.”

15. Die Delegation Schwedens gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen der schwedischen Delegation möchte ich Ihnen, Herr Dr. Idris, meine herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Ernennung entbieten. Ich wünsche Ihnen allen Erfolg in Ihrer bedeutenden Aufgabe als Generalsekretär der UPOV. Sie haben soeben eine Reihe bedeutender Herausforderungen für diese Organisation hervorgehoben, und Schweden freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Da ich das Wort habe, möchte ich mich nun an Sie, Herr Dr. Bogsch, wenden. Sie haben auf vorzügliche Weise die ungeheure Aufgabe als Generalsekretär der UPOV gemeistert. Im Namen der schwedischen Delegation entbiete ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Ich persönlich mag weise Menschen. Sie sind sicherlich ein solcher, Herr Dr. Bogsch. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.”

16. Die Delegation Ecuadors gab folgende Erklärung ab:

“Die Delegation Ecuadors ist erfreut über die Ernennung von Herrn Dr. Kamil Idris, Staatsangehöriger von Sudan, Fachmann einer langen, herausragenden Laufbahn in dieser Organisation, zum Generalsekretär des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

Herr Präsident, mein Land schätzt in hohem Maße die persönliche Entscheidung von Herrn Dr. Idris, Beiträge an die Finanzierung von Kooperationstätigkeiten zu leisten, die insbesondere für die Entwicklungsländer, die Mitglieder der UPOV sind, von Interesse sind. So begrüßt die Delegation Ecuadors die Initiativen, die darauf abzielen, daß UPOV und WIPO im Rahmen ihrer entsprechenden Programme und Haushalte die optimalen Wege für eine enge Zusammenarbeit ermitteln, da es sich um Organisationen handelt, die ähnliche und einander gegenseitig nicht ausschließende Ziele verfolgen. Es wird außerdem zweckmäßig sein, daß die UPOV Unterstützung erlangt, um ihre Verwaltung auszuweiten, und daß sie das Thema der Pflanzenzüchtungen in den Entwicklungsländern wirksam verbreiten und fördern kann.

Ecuador wiederholt die Wünsche an die Adresse von Herrn Dr. Kamil Idris für Erfolg bei der Erfüllung seiner Funktionen als Generalsekretär der UPOV. Ecuador wiederholt auch seine besten Wünsche für die Zukunft von Herrn Dr. Arpad Bogsch. Er hat mit seinem Weitblick die Saat der UPOV gesät.”

17. Herr Henning Kunhardt von der Delegation Deutschlands gab folgende Erklärung ab:

“Auch die deutsche Delegation möchte Herrn Dr. Idris zu seiner Wahl herzlich gratulieren. Aber erlauben Sie mir, daß ich mich zunächst noch einmal an Herrn Dr. Bogsch wende, bevor er den Saal verlassen muß.

Herr Dr. Bogsch, für mich persönlich verbindet sich mit ihre Amtszeit viel persönliche Erinnerung, weil ich gerade festgestellt habe, daß wir beide die Zeit in UPOV fast gemeinsam verbracht haben. 1972 habe ich begonnen, in UPOV mitzuwirken, und 1973 haben Sie das Amt des Generalsekretärs übernommen. Und wenn ich mich umsehe, bin ich wohl der einzige in diesem Saal, der hieran noch eine persönliche Erinnerung hat. In Ihrer langjährigen Amtszeit haben wir verfolgen können, wie unter Ihrer Ägide das Thema des gewerblichen Eigentums aus kleinen Anfängen zu ihrer heutigen Bedeutung in WIPO und UPOV gewachsen ist. Das wird schon an einigen Zahlen deutlich: Die Zahl der Verbandsstaaten der UPOV hat sich versiebenfacht, das Personal aber nur vervierfacht, ein Zeichen für eine sparsame Verwaltung.

Die Notwendigkeiten des Dienstes haben dazu getragen, daß Sie der Organisation zu diesem Bauwerk verholpen haben, das nicht nur ein Bauwerk ist, sondern geradezu ein symbolischer Markstein.

Wichtig war aber auch die inhaltliche Fortentwicklung des Systems des geistigen Eigentums, und Höhepunkte waren die Novellierungen des UPOV-Übereinkommens. In den Konferenzen zu diesen Novellierungen zeigten sich insbesondere die Eigenschaften, die Sie auszeichnen: diplomatisches Geschick, scharfer Verstand, die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und zu lösen, Willenskraft und Ideenreichtum. Das wurde unter anderem besonders deutlich als wir in dem kleinen Kreise des Redaktionsausschusses unter ihrer Leitung den Text der Akte von 1991 des Übereinkommens erstellt haben.

Durch Ihre Position als Generaldirektor der WIPO und Generalsekretär der UPOV konnten Sie der UPOV Möglichkeiten und Ressourcen erschließen, die sonst nicht erlangbar gewesen wären. Für Ihre Aktivitäten haben Sie weltweiten Respekt und Bewunderung erlangt. Die Wertschätzung, die die Regierung Deutschlands Ihrer Leistung entgegengebracht hat, fand in der Verleihung eines hohen deutschen Ordens Ausdruck. Genau genommen wurde er Ihnen zunächst zu Füßen gelegt, denn, als die Ministerin Ihnen den Orden überreichen wollte, fiel er zugrunde. Herr Dr. Böringer rettete ihn von dort, so daß er ordnungsgemäß übergeben werden konnte.

Auch die deutschen Delegierten in diesem Rat möchten Ihnen ganz persönlich für Ihr dienstvolles Wirken und die beeindruckende Zusammenarbeit danken, auch wenn wir bisweilen andere Auffassungen oder Interessen zu vertreten hatten. Mit diesem Dank verbinden wir, deutsche Delegation, und ich, als baldiger Delegierter *emeritus*, auch persönlich die besten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen in den vielen aktiven Jahren, die vor Ihnen liegen.

Wir freuen uns, daß das Werk durch Sie, Herr Dr. Idris, fortgesetzt wird. Wir sehen, daß Sie die Aufgabe kraftvoll und ideenreich in Angriff nehmen, und wir sehen mit großer Zuversicht der Zusammenarbeit mit Ihnen entgegen. Wir möchten Ihnen unsererseits zusichern, daß wir mit Ihnen jederzeit konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten werden. Wir wünschen Ihnen für Ihr neues Amt viel Glück, viel Erfolg und viel Zufriedenheit.”

18. Die Delegation des Sudan gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen der Delegation des Sudan möchte ich meinem Dank für die wertvollen Bemühungen von Herrn Dr. Bogsch Ausdruck geben, dem eine Medaille zu überreichen meine Regierung vor einigen Jahren die Ehre hatte, und Ihnen, Herr Dr. Bogsch, sowie Ihrer Familie unsere besten Wünsche zu entbieten.

Ich habe ferner die Ehre und die Genugtuung, Herrn Dr. Idris zu seiner Ernennung zum Generalsekretär der UPOV zu beglückwünschen. Als Landsmann, Kollege und Freund habe ich Herrn Dr. Idris als Mann der Integrität, des Weitblicks, der Hingabe und hoher Kompetenz kennengelernt. Ich bin davon überzeugt, daß die UPOV aus seinen Beiträgen außerordentlichen Nutzen ziehen wird. Herr Dr. Idris ist zweifellos der richtige Mann am richtigen Platz. Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Idris, im Namen meiner Kollegen und meiner selbst ausdrücken, daß Sie unserem Land und uns allen zur Ehre gereichen. Wir wünschen Ihnen viel Glück.

Mein Land verpflichtet sich zu umfassender, stetiger Unterstützung für die UPOV und ihre Führung und würdigt den bedeutenden Beitrag, den sie im Bereich des Sortenschutzes leistet. In der ursprünglichen Heimat von Herrn Dr. Idris, im Nordsudan, blühte die Kerma-Kultur im Jahre 2000 v. Chr., und wir sind der Meinung, daß dort das Wasserrad entdeckt, Pflanzensorten entdeckt und entwickelt wurden und auch heute noch angebaut werden. Ich bin davon überzeugt, daß Herr Dr. Idris angesichts dieses kulturellen Hintergrunds die traditionelle, historische Rolle seines Volkes beim Schutz neuer Sorten zu globaler Ausdehnung weiterführen wird.”

19. Der Delegierte von Côte d'Ivoire gab folgende Erklärung ab:

“Ich möchte zunächst Herrn Kamil Idris wie alle hier Anwesenden zu seiner Ernennung in diesen so ehrenwerten Posten des Generalsekretärs der UPOV

beglückwünschen. Als Afrikaner möchte ich ihm sagen, welche Freude und welchen Stolz wir empfinden, ihn an der Spitze dieser Organisation zu sehen.

Wir sind stolz auf ihn, erwarten jedoch auch viel von ihm, wie auch insofern von der Organisation, als Afrika, wie er in seiner Dankadresse erkläre, eine landwirtschaftliche Berufung hat und die UPOV sich mit diesem Kontinent zu befassen haben wird, um ihm zu ermöglichen, Pflanzensorten zu entwickeln und den höchsten Nutzen daraus zu ziehen.

Ich möchte im Namen meines Landes Herrn Dr. Kamil Idris unsere Freude und unseren Dank für dieses unschätzbare Angebot aussprechen, auf seine Vergütung zu verzichten, um einen Etat für ein Programm zugunsten der Entwicklungsländer zu eröffnen. Dies ist vielleicht eine bescheidene Geste, doch die zur Verfügung gestellten Mittel werden es ermöglichen, die Verantwortlichen und die Organe der UPOV auf die Erfordernisse der Entwicklungsländer und insbesondere Afrikas sowie auf ihre Erwartungen im Bereich der Zusammenarbeit und der Hilfe aufmerksam zu machen.

Ich möchte auch Herrn Dr. Arpad Bogsch danken und ihm Tribut zollen. Ohne großes Aufsehen hat Herr Dr. Bogsch viel für die UPOV wie auch die WIPO getan. Meine Generation, die die Anfänge der UPOV und der WIPO nicht erlebt hat, können das vollendete Werk nur bewundern. Wir als Angehörige von Côte d'Ivoire, als Afrikaner, möchten ihm Tribut zollen und ihm sagen, daß er seinen Ruhestand und alles, was Gott ihm bieten kann, mit seiner Familie genießen soll."

20. Herr Alain Perrin von der Delegation Frankreichs gab folgende Erklärung ab:

"Erlauben Sie mir zunächst, im Namen der französischen Delegation Herrn Dr. Kamil Idris, den neuen Generalsekretär der UPOV, zu beglückwünschen. Ich freue mich auch, im Namen der französischen Delegation festzustellen, daß Sie, Herr Generalsekretär, Ihr Mandat angesichts der heutigen Herausforderungen für die weltweite Landwirtschaft von vornherein mit aufgeschlossenem Geist antreten.

Heute ist auch der Augenblick gekommen, einem herausragenden Mann im Namen der französischen Delegation Ehre zu erweisen. Da ich einer der jüngsten Delegierten in diesem Saal bin, werden Sie, Herr Generalsekretär, verstehen, daß ich in diesem Augenblick eine starke Gemütsbewegung empfinde, die in der hohen Achtung wurzelt, die Ihre Laufbahn mir einflößt; Achtung des Menschen in erster Linie, die bei der Überwindung der Schicksalsschläge entstand, die die Geschichte seinem Heimatland auferlegte. Heute noch bleiben in Europa tiefe Wunden aus jener schwierigen Zeit bestehen, doch wird mit der Erweiterung der Europäischen Union eine neue Seite aufgeschlagen; Achtung auch und vielleicht vor allem für Ihre berufliche Laufbahn: annähernd 50 Jahre im Dienste des geistigen Eigentums in seinem weitesten Sinne.

Somit ist heute insbesondere die Persönlichkeit, die sich zugunsten der Pflanzenzüchtung und der Leistungsfähigkeit der weltweiten Landwirtschaft einsetzte, zu würdigen. Sie, Herr Generalsekretär, kennen besser als alle das Engagement Frankreichs zugunsten des Sortenschutzes. Die qualitative und quantitative Verbesserung der Landwirtschafts- und Nahrungsmittelerzeugnisse, die im Streben nach Sicherheit und Qualität der Ernährung ein Gebot ist, wird durch die Unterstützung und Anerkennung der Tätigkeit im Bereich der genetischen Verbesserung des Pflanzenmaterials verwirklicht. Die Einladung Frankreichs vor nunmehr annähernd 40 Jahren zur ersten Tagung der Diplomatischen Konferenz, die das erste Übereinkommen ausarbeiten sollte, stützt sich

auf diesen Gedanken, das Züchterrecht in Anlehnung an literarische oder künstlerische Schöpfungen anzuerkennen.

1961 unterzeichneten fünf Staaten dieses erste Übereinkommen in Paris. Heute läßt sich der Umfang der geleisteten Arbeit messen, insbesondere unter Ihrem Antrieb, Herr Generalsekretär. Sie bauten die institutionellen Beziehungen zu der großen Schwester, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, in vollem Umfang auf. Sie ermöglichten es der UPOV, in den Rang einer großen internationalen Organisation aufzusteigen. Sie wußten die Probleme anzuschneiden und auf den Diplomatischen Konferenzen wesentliche Lösungen zu ermitteln. Herr Generalsekretär, ich habe gestern abend anlässlich des zu Ihren Ehren veranstalteten Dinners viel Lob über Sie gehört und wüßte nicht, was ich zu dem Gesagten, das wirklich außerordentlich war, noch hinzufügen könnte.

Frankreich wußte Ihr Verdienst zu würdigen, indem es Sie in Anerkennung der außerordentlichen Dienste, die Sie für die Landwirtschaft und das geistige Eigentum leisteten, im Jahre 1986 zunächst in die Würden eines Offiziers des Ordens für Verdienste um die Landwirtschaft und 1992 sodann in den Rang eines Offiziers der Ehrenlegion erhob. Herr Dr. Bogsch, erlauben Sie mir in diesem Augenblick, in dem Sie die UPOV verlassen, Ihnen im Namen der französischen Delegation Glückwünsche für Ihr neues Leben auszusprechen.”

21. Herr Ricardo Lopez de Haro von der Delegation Spaniens gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen der spanischen Delegation möchte ich zunächst Herrn Dr. Kamil Idris zu seiner Ernennung an eben diesem Tag seines Eintritts in diese Organisation mit zahlreichen Stimmen nach langjähriger Mitwirkung bei der WIPO beglückwünschen. Deshalb wünsche ich Herrn Dr. Idris viel Erfolg in seinem künftigen Amt.

Im Laufe von dreißig Jahren mehr oder weniger kontinuierlicher Teilnahme an der Tätigkeit der UPOV hatte ich Gelegenheit, die wertvolle Arbeit von Herrn Dr. Bogsch, die Art und Weise, wie er die Tagungen führte, wie er uns häufig aus schwierigen Situationen herausführte und schließlich die großartige Unterstützung, die er uns allen bei der Erfüllung unseres Auftrags im Rat und auf anderen Tagungen der UPOV zuteil werden ließ, zu erleben.

Ich möchte an eine Anekdote über die Art und Weise, wie die Tagungen leitete, erinnern. Auf der Diplomatischen Konferenz im Jahre 1991 legte die spanische Delegation einen Vorschlag zur Einführung der spanischen Sprache als Amtssprache der UPOV vor, der bereits auf der Diplomatischen Konferenz im Jahre 1978, jedoch ohne Erfolg, unterbreitet worden war. Ich war der Meinung, daß wir auch 1991 nicht erfolgreich sein würden; somit war die Vorlage dieses Vorschlags eine etwas traurige Angelegenheit. Er wurde angenommen, und Herr Dr. Bogsch wandte sich an die Versammlung mit der Frage, ob es Stimmen dafür gebe – es erhoben zwei, drei die Hand – ob es Gegenstimme gebe, und unmittelbar danach, ob es Enthaltungen gebe. Es gab keine Gegenstimmen, und bei der Geschwindigkeit, mit der die Dinge vor sich gingen, begriffen wir nicht, daß die spanische Sprache als Amtssprache angenommen worden war. Den Beweis dafür und für die politische Effizienz von Herrn Dr. Bogsch haben wir heute mit einer Versammlung, in der 25% der Mitglieder spanischsprachig sind. Dies als Anekdote, und ich wiederhole schließlich meine Anerkennung für die Unterstützung, die er uns gewährte, und wünsche ihm Erfolg in seinem Ruhestand oder in seiner neuen Funktion, die sich ergeben wird.”

22. Die Delegation der Schweiz gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen meines Landes, der Schweiz, schließe ich mich den Wünschen und Glückwünschen an, die meine Vorredner Herr Dr. Kamil Idris zu seiner Ernennung an die Spitze der Organisation ausdrückten. Wir tun dies selbstverständlich als Verbandsstaat der UPOV, jedoch auch als Gastgeberstaat dieser Organisation, der wir große Bedeutung beimessen. Wir sind davon überzeugt daß Herr Dr. Idris der richtige Mann ist, der die Herausforderungen, die sich der UPOV vor dem Übergang ins 21. Jahrhundert stellen, annehmen wird, namentlich, wie er es selbst hervorhob, dank der Mitarbeit des hochqualifizierten Personals, das im Rahmen der Organisation bereits ein bemerkenswertes Engagement an den Tag legte.

Die Delegation der Schweiz möchte auch das Engagement von Herrn Dr. Arpad Bogsch während mehr als zwei Jahrzehnten als Generalsekretär der UPOV ganz besonders würdigen und ihm dafür danken. Mit seinem Ausscheiden wird auch einer der stärksten Pfeiler des internationalen Genf seine Funktionen verlassen, doch wir sind vollständig davon überzeugt, daß er aktiv bleiben und seine Erfahrung im multilateralen Bereich mit all jenen teilen wird, die ihn umgeben und künftig mit ihm in Verbindung bleiben werden.”

23. Die Delegation des Vereinigten Königreichs gab folgende Erklärung ab:

“Als Gründungsmitglied der UPOV möchte die Delegation des Vereinigten Königreichs Herrn Dr. Idris ebenfalls in seinem neuen Amt begrüßen. Wie er in seiner Ansprache erkannte, werden die UPOV und der Generalsekretär in den kommenden Jahren mit zahlreichen schwierigen Herausforderungen zu kämpfen haben, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm bei der Annahme und Bewältigung dieser Probleme.

Die Delegation des Vereinigten Königreichs möchte sich auch voll und ganz all dem wohlverdienten Lob anschließen, das viele andere Delegierte Herrn Dr. Bogsch zollten. Zu dem Gesagten ist nicht viel hinzuzufügen, doch möchten wir ihm für seine weisen Ratschläge während seiner 24jährigen Amtszeit als Generalsekretär danken und unsere Wünsche für ihn und seine Gattin für vollen Erfolg und Glück für die Zukunft hinzufügen.”

24. Die Delegation Japans gab folgende Erklärung ab:

“Herr Dr. Idris, meine Delegation möchte Sie in der UPOV herzlich willkommen heißen. Herrn Dr. Bogsch möchte ich unseren aufrichtigen Dank für seinen großartigen Beitrag zur Tätigkeit der UPOV aussprechen. Ihr Name wird für immer als der eines äußerst kompetenten Generalsekretärs der UPOV in Erinnerung bleiben.”

25. Die Delegation von Burkina Faso gab folgende Erklärung ab:

“Burkina Faso nimmt mit großer Freude erstmals als Beobachter an einer Tagung der UPOV teil, und uns allen liegt daran, dem Verbandsbüro für diese Ehre für unser Land zu danken.

Ich ergreife diese günstige Gelegenheit, um dem neuen Generalsekretär der UPOV, Herrn Dr. Kamil Idris, unsere lebhaftesten Glückwünsche auszudrücken und dem ausscheidenden Generalsekretär Herrn Dr. Arpad Bogsch unsere Glückwünsche für einen langen Lebensabend und für Erfolg in seiner restlichen Laufbahn zu entbieten.

Burkina Faso hofft, daß die Tätigkeit der UPOV einen bedeutenden Einfluß auf die Steigerung der Landwirtschaftsproduktion in den Ländern der Sahelzone, wie unseres ist, ausüben wird. Deshalb hat Burkina Faso großes Interesse an der UPOV. Im übrigen hat unser Land aufgrund dieses Interesse vor, vom 17. bis 19. Dezember 1997 in Ouagadougou ein regionales Seminar über die Natur und die Existenzberechtigung des Sortenschutzes aufgrund des UPOV-Übereinkommens durchzuführen. Dieses von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium von Burkina Faso und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei Frankreichs veranstaltete Seminar ist für 15 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum bestimmt. Auf diesem Seminar wird unser Land die Gelegenheit nutzen, um die Hauptaspekte des Schutzes des Urheberrechts im Pflanzenbereich besser zu verstehen.”

26. Die Delegation Uruguays gab folgende Erklärung ab:

“Die Vertretung Uruguays wünscht Herrn Dr. Kamil Idris zu seinem neuen Amt als Generalsekretär der UPOV zu beglückwünschen und ihre große Genugtuung darüber zu äußern, daß er bei der Entwicklung des gesamten Themas des Züchterrechts mit uns zusammenarbeiten kann. Unser Land hatte das Glück, das erste Entwicklungsland zu sein, das der UPOV beiträgt.

Ferner möchte ich Herrn Dr. Arpad Bogsch Anerkennung zollen, ihm für die uns bei der Tätigkeit vor dem Beitritt zur UPOV gewährte Unterstützung danken und anmerken, daß Sie, Herr Dr. Bogsch, eine der wenigen Persönlichkeiten sind, die zu kennen, mit ihr in Verbindung zu stehen möglich war und die uns Zeit gewährte. Dies ist sehr wichtig und war uns persönlich eine Hilfe, und wir werden dies stets in bester Erinnerung behalten. Herr Dr. Bogsch, Sie haben viel und sehr gut gearbeitet. Wir hoffen, daß Sie künftig Ihr neues Leben ebenso sehr genießen wie Sie Ihre Arbeit bei der WIPO und der UPOV genossen haben.”

27. Die Delegation Irlands gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen Irlands möchte ich mich allen liebenswürdigen Worten, die an Herrn Dr. Arpad Bogsch gerichtet wurden, anschließen. Erlauben Sie, daß ich auch einige Worte in meiner Muttersprache sage: *Tá brón mór orainn má bhfuil Dr. Bogsch ag imeacht. Slán leat. Beannacht agus Dé leat. Dr. Idris, tá siúl againn go mbeidh mórán obair a dheanamh agat. Go n'éirí an bothar leat.*

Ich werde für die Dolmetscher übersetzen: Wir bedauern zutiefst, daß für Herrn Dr. Bogsch der Abschied gekommen ist. Wir möchten uns von Ihnen verabschieden und ihm unsere Dankbarkeit ausdrücken. Herrn Dr. Idris möchten wir sagen: Wir wissen, daß Sie viel Arbeit zu leisten haben werden, und wünschen Ihnen alles Gute.”

28. Die Delegation Argentiniens gab folgende Erklärung ab:

“Zunächst möchte die argentinische Delegation Herrn Dr. Arpad Bogsch danken und ihm viel Erfolg wünschen. Sodann möchten wir Herrn Dr. Idris bei seiner neuen Aufgabe unterstützen und ihm für die Entscheidung danken, auf die Vergütung zu verzichten und sie für die Entwicklung eines Sortenschutzsystems in den Ländern, die es benötigen aufzuwenden. Die im Rahmen der UPOV bestehenden Sortenschutzsysteme sind mit Sicherheit wirksame Schutzsysteme, und zweifellos sichern alle Länder mit diesen Systemen die Ernährung der Welt, wie Sie, Herr Dr. Idris, es erwähnten. Wir wiederholen unsere Unterstützung für Sie, Herr Dr. Idris, sowie für Ihre Meinung, daß

viele Länder in Lateinamerika wie auf anderen Kontinenten dieses Schutzsystem der UPOV einführen müssen, das zweifellos ein wirksames System ist.”

29. Der Präsident merkte an, daß wegen der Zeitbeschränkung möglicherweise nicht alle, die dies wünschen, sprechen könnten. Er erteilte sodann der Delegation Mexikos das Wort.

30. Die Delegation Mexikos gab folgende Erklärung ab:

“Die mexikanische Delegation möchte ihren Glückwunsch an Herrn Dr. Kamil Idris richten. Seine einstimmige Wahl durch Zuruf zum Generalsekretär der WIPO ist ein bedeutendes Zeichen der Stärke, mit der Herr Dr. Idris auch der UPOV seinen Stempel aufzudrücken hat. Meine Delegation schätzt die Entscheidung von Herrn Dr. Idris hoch, seine Vergütung für die Unterstützung der Entwicklungsländer aufzuwenden. Unseres Erachtens ist dieser Beweis für Kompromißfähigkeit und Großzügigkeit von den Verbandsstaaten in gleicher Weise zu beantworten. Wir sind mit der von Herrn Dr. Idris in seiner Dankadresse geschilderten Perspektive voll und ganz einverstanden. Wir fühlen uns durch seinen Weitblick und seine Offenheit ermutigt. Wir wissen um die große Aufgabe, die zu unternehmen ist, damit die UPOV im neuen internationalen Kontext an der Spitze des Sortenschutzes bleibt. Herr Dr. Idris kann versichert sein, daß er mit unserer entschlossenen Unterstützung rechnen kann. Wir wünschen ihm allen Erfolg in dieser Organisation.

Wir zollen dem Beitrag von Herrn Dr. Bogsch im Laufe der Jahre Anerkennung und wünschen ihm Glück für die Zukunft. Wir wissen, daß er uns in besten Händen läßt.”

31. Herr Ernő Szarka von der Delegation Ungarns gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen der ungarischen Delegation möchte ich Herrn Dr. Kamil Idris zu seiner Ernennung zum neuen Generalsekretär beglückwünschen. Als er im September von den leitenden Organen der WIPO zum Generaldirektor bestellt wurde, war ich davon überzeugt, daß dies eine vorzügliche Entscheidung ist. Meine Meinung ist heute noch dieselbe. Ich bin absolut sicher, daß er fähig ist, die von Herrn Dr. Arpad Bogsch begonnene Arbeit fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Nun einige Worte zu Herrn Dr. Arpad Bogsch. Vor zehn Jahren, als ich als Delegierter auf UPOV-Tagungen begann, waren alle Ungarn äußerst stolz auf ihn als dem aus Ungarn gebürtigen Generaldirektor der großen Organisation WIPO. Er entwickelte sie von einer kleinen zu einer großen Organisation. Er besaß genügend Tatkraft, auch die kleinere Schwester UPOV parallel zur WIPO aufzubauen. Alle Ungarn sind auch jetzt noch sehr stolz auf Herrn Dr. Arpad Bogsch als Generalsekretär der UPOV.

Schließlich möchte ich Ihnen, Herr Dr. Kamil Idris, für Ihre Arbeit in der UPOV und in allen übrigen Ihrer Tätigkeitsbereiche Erfolg wünschen. Herr Dr. Arpad Bogsch, ich möchte Ihnen auf Ungarisch ein glückliches langes Leben wünschen: *Kivánok hosszú, boldog életem!*”

32. Frau Constanta Moraru von der Delegation Rumäniens gab folgende Erklärung ab:

“Die Delegation Rumäniens begrüßt die Ernennung von Herrn Dr. Kamil Idris zum Generalsekretär der UPOV und wünscht ihm viel Erfolg und Genugtuung bei der Erfüllung der mit seiner neuen Funktion verbundenen schwierigen Aufgaben. Zugleich beglückwünscht sie Herrn Dr. Arpad Bogsch herzlich zu der von ihm geleisteten

außergewöhnlichen Arbeit im Rahmen der WIPO wie auch der UPOV. Ich möchte Herrn Dr. Bogsch in meinem eigenen Namen wie auch in dem meiner Delegation viel Glück für die Zukunft wünschen.”

33. Herr Gerard van der Lely von der Delegation der Niederlande gab folgende Erklärung ab:

“Zunächst möchte ich im Namen der niederländischen Delegation Herrn Dr. Kamil Idris zu seiner Ernennung beglückwünschen. Betrachtet man die Zahlen, so wird verständlich, daß der Sortenschutz für die Niederlande ein äußerst wichtiges Thema ist. Wir sind sicher, daß Sie der richtige Mann am richtigen Platz für die kommende Zeit und die Weiterentwicklung dieser bedeutenden Organisation sind.

Es wurden viele nette, liebenswürdige Worte an Herrn Dr. Bogsch gerichtet. Als kürzlich ernannter Delegationsleiter ist es mir unmöglich, dies besser zu tun als alle Kollegen, die Sie, Herr Dr. Bogsch, sehr gut kennen. Ich werde mich daher im Namen der niederländischen Delegation all diesen liebenswürdigen Worten anschließen und Ihnen alles Gute für die Zukunft und den Rest Ihr Lebens wünschen.”

34. Die Delegation Kolumbiens gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen Kolumbiens möchte ich Herrn Dr. Bogsch lediglich herzlich umarmen und Herrn Dr. Idris herzlich willkommen heißen.”

35. Der Präsident erklärte, daß er Panama und der CIOPORA das Wort erteilen werde, um Herrn Dr. Bogsch Zeit für seine Antwort zu geben, bevor er gehe. Er sei sicher, daß auch andere Länder ihn würdigen möchten, doch lasse die Zeit dies leider nicht zu.

36. Die Delegation Panamas gab folgende Erklärung ab:

“Wie unsere Vorredner möchten auch wir unsere Genugtuung über die Wahl von Herrn Dr. Idris zum Generalsekretär der UPOV ausdrücken. Für unser Land, das demnächst seine Beitrittsurkunde hinterlegen wird, war es eine Garantie, auf seine Beratung und Kompromißfähigkeit zählen zu können, was sich nicht nur bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte, sondern auch heute vormittag mit der so großzügigen Geste der Unterstützung zur Entwicklungszusammenarbeit wiederholte. Seien Sie, Herr Dr. Idris, unserer vollen Mitarbeit bei Ihren neuen Aufgaben versichert.

Herrn Dr. Bogsch danken wir und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute für die Tätigkeit, die, dessen sind wir sicher, weiterhin mit dem geistigen Eigentum verbunden sein wird.”

37. Herr René Royon von der CIOPORA gab folgende Erklärung ab:

“Im Namen der CIOPORA und aller Züchter von Zier- und Obstsorten, die die CIOPORA vertritt, möchte ich mich den an Herrn Dr. Kamil Idris gerichteten Glückwünschen anschließen und ihm alles Gute für seine neuen Aufgaben wünschen. Wir können die Ernennung einer Persönlichkeit, die zugleich hohe Qualifikationen und eine vorzügliche Kenntnis der Dritten Welt in sich vereint, nur begrüßen, wenn sich annähernd 80% der von unseren Mitgliedern gezüchteten Pflanzen von den europäischen Ländern in die Entwicklungsländer in Afrika, Lateinamerika und anderswohin verlagern.

Herrn Dr. Arpad Bogsch möchten wir unsere tiefe Dankbarkeit für alles ausdrücken, was er zu dieser Organisation beigetragen hat. Als jemand, der das Privileg hatte, an praktisch allen Diplomatischen Konferenzen der UPOV seit 1961 teilzunehmen, war ich ganz besonders Zeuge des Weitblicks von Herrn Dr. Bogsch auf all diesen Tagungen. Er sagte nicht viel, doch was er sagte, war stets zutreffend und zeitgerecht. Da bereits genug über seine Leistungen und Eigenschaften gesagt wurde, werde ich nichts anderes hinzufügen, als ihm einen angenehmen Ruhestand zu wünschen und vorzuschlagen, daß Gartenarbeit mit Blumen von Züchtern ebenfalls ein sehr guter Zeitvertreib ist.”

38. Der Präsident erteilte sodann das Wort Herrn Dr. Bogsch und merkte an, daß es weit mehr Willkommens- und Abschiedsworte für Herrn Dr. Idris bzw. Herrn Dr. Bogsch gegeben hätte, wenn die Zeit dies erlaubt hätte.

39. Herr Dr. Bogsch gab folgende Erklärung ab:

“Ich werde versuchen, mich fast so kurz zu fassen wie der Delegierte Kolumbiens und lediglich sagen, daß ich über Ihre Worte tief gerührt bin. Ich betrachte meine Verbindung mit der UPOV als besonders herausfordernde und interessante Tätigkeit und eine solche, die voller Zukunftsvorstellungen für diesen Bereich ist, wie Herr Dr. Kamil Idris in seiner Dankadresse erwähnte. Die gute Funktionsweise der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und anderer Zweige, in denen die Züchterrechte eine so bedeutende Rolle spielen, ist für alle Nationen, ob Industrie- oder Entwicklungsländer, eine bedeutende Aufgabe, da unser körperliches Wohlbefinden und unser Komfort letzten Endes weitgehend von diesem Tätigkeitsbereich abhängen.

Ich bin auch der Ansicht, daß diese Jahre, die ich mit Ihnen, verehrte Delegierte des Rates und des Beratenden Ausschusses, auf Diplomatischen Konferenzen oder anderen Tagungen verbrachte, einer äußerst freundschaftlichen Zusammenarbeit entsprachen. Das Klima auf den UPOV-Tagungen ist besonders angenehm, weil die Delegierten sehr gut informiert sind und gegenseitiges Vertrauen und freundschaftliche Bande unterhalten. Dieses für die Vollendung fruchtbarer Arbeiten so günstige Klima wird weiterbestehen; es wird sich dank Herrn Dr. Idris, dem ich erneut alles Gute wünsche, sogar verstärken.

Ihnen allen wünsche ich eine erfolgreiche, angenehme Zukunft, sowohl im Privatleben als auch in Ihrer Eigenschaft als Delegierte der UPOV. Auf Wiedersehen.”

40. Der Präsident erteilte sodann Herrn Dr. Idris das Wort.

41. Herr Dr. Idris gab folgende Erklärung ab:

“Herr Präsident,
Verehrte Delegierte,

Ich möchte Ihnen allen aufrichtig und herzlich, einzeln und kollektiv, für Ihre äußerst liebenswürdigen Worte der Ermutigung, Motivation und Inspiration danken. Ich möchte lediglich sagen, daß ich mein Bestes tun werde, um Ihres Vertrauens würdig zu sein, und alles unternehmen werde, um das Vertrauen, das Sie in mich setzen, zu rechtfertigen. Vielen Dank.”

Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der dreiundfünfzigsten und der vierundfünfzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat

42. Der Präsident wies auf Absatz 14 des Dokuments C/31/3 bezüglich der Arbeiten der dreiundfünfzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses vom 9. April 1997 hin. Er fügte hinzu, daß die am Vortag abgehaltene vierundfünfzigste Tagung im wesentlichen der Vorbereitung dieser Ratstagung gewidmet gewesen sei, insbesondere im Hinblick auf die Ernennung des neuen Generalsekretärs, den Entwurf des Programms und des Haushalts für die Rechnungsperiode 1998-99 und des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2000-2003. Der Ausschuß habe auch: den mit der UPOV-CD-ROM erzielten Fortschritt zur Kenntnis genommen, zur Kenntnis genommen, daß die UPOV demnächst eine eigene Empfangsseite auf dem Internet haben werde; zur Kenntnis genommen, daß kein Fortschritt bezüglich der vorgeschlagenen Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung zwischen UPOV und WIPO erzielt worden sei, und entschieden, der CIOPORA den Beobachterstatus auf den Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses zu gewähren.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1996; zusätzlicher Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1997

43. Der Rat billigte den in Dokument C/31/2 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1996 und nahm den in Dokument C/31/3 wiedergegebenen Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1997 zur Kenntnis (nachdem er zur Kenntnis genommen hatte, daß "August" in Absatz 2 der englischen Fassung durch "Februar" zu ersetzen war).

44. Der Rat würdigte die vom Verbandsbüro geleistete Arbeit sowie die von der WIPO gewährte Unterstützung.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

45. Der Rat nahm die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, wie in Dokument C/31/9 wiedergegeben, sowie den vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn H. Dieter Hoinkes (Vereinigte Staaten von Amerika), mündlich vorgetragene Zusatzbericht zur Kenntnis und billigte das Arbeitsprogramm für die bevorstehenden Tagungen.

46. Der Vorsitzende des Ausschusses erklärte, der Ausschuß habe auf seiner siebenunddreißigsten Tagung am 17. Oktober 1997 die Modalitäten und möglichen Optionen für die Revision von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("Übereinkommen über TRIPS") im Jahre 1999 vorläufig geprüft und das Verbandsbüro ersucht, möglichst bald ein Dokument zu diesem Thema vorzulegen. Der Ausschuß habe auch den Satz "Ausprägung der sich aus einem bestimmten Genotyp oder einer bestimmten Kombination von Genotypen ergebende Ausprägung der Merkmale" neuerlich geprüft und entschieden, daß eine begrenzte Arbeitsgruppe einzuberufen sei, um auf der nächsten Tagung eine neue Erörterungsgrundlage auszuarbeiten. Bezüglich der Sortenbezeichnungen habe er den Schluß gezogen, daß die Anforderung einer einheitlichen Sortenbezeichnung vorherrschen sollte, auch in Ländern, die

verschiedene Sprachen benutzen; die Sortenbezeichnung sei gegebenenfalls zu umschreiben. Der Ausschuß werde im wesentlichen die Arbeiten über die ersten beiden obenerwähnten Punkte fortsetzen.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

47. Der Rat nahm die Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, wie in Dokument C/31/10 wiedergegeben, zur Kenntnis und billigte die Arbeitsprogramme für die bevorstehenden Tagungen.

48. Der Rat prüfte kurz die Rolle der nationalen (und regionalen) Sortenschutzämter, wie in Dokument C/31/10 wiedergegeben, bei der Bestimmung dessen, ob eine Sorte im wesentlichen von einer anderen abgeleitet sei. Er nahm zur Kenntnis, daß eine derartige Bestimmung in Australien dem Amt obliege und nicht, wie in anderen Ländern, den beteiligten Parteien.

Prüfung und Billigung des Entwurfs des Programms und des Haushalts des Verbandes für die Rechnungsperiode 1998-99

49. Der Rat nahm das Programm und den Haushalt sowie die Höhe der Mitgliedsbeiträge der Verbandsstaaten, wie in Dokument C/31/4 vorgeschlagen, vorbehaltlich der in Absatz 10 Buchstabe c aufgezeichneten Entscheidung, an.

50. Die im Januar 1998 und im Januar 1999 von den Verbandsstaaten zu entrichtenden Beiträge sind in Anlage II zu diesem Dokument dargelegt.

51. Der Rat beschloß ferner, daß die Beitragseinheit für die Jahre 1998 und 1999 bei 53'641 Schweizer Franken verbleiben sollte, selbst wenn zusätzliche Beiträge eingehen sollten.

Prüfung und Billigung des mittelfristigen Plans für 2000 bis 2003

52. Der Rat nahm mit Genugtuung den in Dokument C/31/11 dargelegten mittelfristigen Plan für 2000 bis 2003 an.

Bestimmung eines Rechnungsprüfers

53. Der Rat erneuerte die Ernennung der Schweiz zum Rechnungsprüfer der UPOV für die Jahre 1998 und 1999 und dankte den schweizerischen Behörden für ihren Beitrag zur Arbeitsweise des Verbandes.

Tagungskalender für das Jahr 1998

54. Der Rat legte den Tagungskalender für das Jahr 1998 fest, wie in Anlage III zum vorliegenden Dokument enthalten. Er beschloß ferner, daß 1998 ein Symposium über die Vorzüge der technischen Schutzkriterien der UPOV als Grundlage für ein wirksames Schutzsystems *sui generis* wie auch für die Entwicklung der Landwirtschaft zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt, der jedoch seine angemessene Vorbereitung zuläßt, durchgeführt werden sollte.

Wahl des neuen Präsidenten und des neuen Vizepräsidenten des Rates

55. Der Rat wählte jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der vierunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2000 endet:

- a) Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) zum Präsidenten des Rates, und
- b) Herrn Karl Olov Öster (Schweden) zum Vizepräsidenten des Rates.

56. Der Rat dankte dem ausscheidenden Präsidenten, Herrn Bill Whitmore, für die während seiner Amtszeit geleistete Arbeit.

Wahl des neuen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

57. Der Rat entschied, den Vorsitz der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren von Herrn Joël Guiard (Frankreich) um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

- a. Berichte von Vertretern der Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und der zwischenstaatlichen Organisationen

58. Der Rat nahm die Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppe, wie in Dokument C/31/10 wiedergegeben, zur Kenntnis und billigte ihre Arbeitsprogramme für die kommenden Tagungen.

- b. Vom Verbandsbüro zusammengetragene Daten über den Stand des Schutzes in den Verbandsstaaten und die Zusammenarbeit zwischen diesen

59. Der Rat nahm die in den Dokumenten C/31/5, C/31/6 und C/31/7 enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

Rücktritte

60. Der Rat nahm zur Kenntnis, daß Herr Ricardo Lopez de Haro (Spanien) in der spanischen Regierung ein neues Amt antreten und sein Land im Rat nicht mehr vertreten werde. Er dankte ihm für seinen Beitrag zu den Arbeiten und zur Entwicklung der UPOV, insbesondere für seine Tätigkeit in Lateinamerika, und wünschte ihm alles Gute für seine künftige Tätigkeit.

61. Der Rat nahm diesen Bericht einstimmig auf seiner zweiunddreißigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 1998 an.

[Vier Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États/in the alphabetical order of the names in
French of the States/in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten/
por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. ÉTATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN/
ESTADOS MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SÜDAFRIKA/SUDÁFRICA

Martinus S. JOUBERT, Assistant-Director, Variety Control, Directorate of Plant and Quality Control, Registrar of Plant Breeders' Rights and of Plant Improvement, Department of Agriculture, Private Bag X258, Pretoria 0001

Joachim U. RIETMANN, Agricultural Attaché, South African Embassy, 59, quai d'Orsay, 75343 Paris Cedex 07, France

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

Rolf JÖRDENS, Präsident, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Henning KUNHARDT, Leitender Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Walter DÄSCHNER, Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstraße 1, 53340 Bonn

Hans Walter RUTZ, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN/ARGENTINA

Adelaida HARRIES (Sra.), Presidente, Instituto Nacional de Semillas, Avenida Paseo Colón 922, 3^{er} Piso, Oficina 302, 1063 Buenos Aires

Carmen A.M. GIANNI (Sra.), Director de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas, Avenida Paseo Colón 922, 3^{er} Piso, Oficina 308, 1063 Buenos Aires

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN/AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Commonwealth Department of Primary Industries and Energy, GPO Box 858, Canberra Act 2601

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH/AUSTRIA

Reiner HRON, Leiter des [Sortenschutzamtes](#), Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Postfach 400, Spargelfeldstraße 191, 1226 Wien

Birgit KUSCHER (Frau), Referentin für den Sortenschutz, Rechtsabteilung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Referat IA2a, Stubenring 1, 1010 Wien

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN/BÉLGICA

Laurent DE MUNCK, Ingénieur agronome, Service Matériel de reproduction, Protection des obtentions végétales et des catalogues nationaux, Ministère des classes moyennes et de l'agriculture, Tour WTC 3, 6ème étage, Boulevard Simon Bolívar 30, 1000 Bruxelles

CANADA/KANADA/CANADÁ

Glenn HANSEN, Commissioner, Plant Breeders' Rights, Director, Plant Products Division, Canadian Food Inspection Agency, Camelot Court, Room 338, 59 Camelot Drive, Nepean, Ontario K1A 0Y9

CHILI/CHILE

Rosa MESSINA CRUZ (Sra.), Directora, Departamento Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero, Ministerio de Agricultura, Avenida Bulnes 140 - Piso 2, Casilla 1167-21, Santiago

Enzo CERDA, Subdirector, Departamento Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero, Ministerio de Agricultura, Avenida Bulnes 140, Casilla 1167-21, Santiago

Margarita ZÚÑIGA (Sra.), Departamento Relaciones Internacionales, Ministerio de Agricultura, Avenida Bulnes 140, Casilla 1167-21, Santiago

COLOMBIE/COLOMBIA/KOLUMBIEN/COLOMBIA

Jorge Enrique SUÁREZ CORREDOR, Director, División de Semillas, Registro Nacional de Variedades Vegetales Protegidas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Ministerio de Agricultura, Calle 37 #8-43, Oficina 410, Santa Fe de Bogotá, D.F.

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Jefe, Registro Nacional de Variedades Vegetales Protegidas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Ministerio de Agricultura, Calle 37 #8-43, Piso 4, Santa Fe de Bogotá, D.F.

Norma PIEDRAHITA MARROQUIN (Sra.), Abogada, Registro Nacional de Variedades Vegetales Protegidas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Ministerio de Agricultura, Calle 37 #8-43, Oficina 509, Santa Fe de Bogotá, D.F.

DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK/DINAMARCA

[Grethe TARP](#) (Mrs.), [Head of Department](#), [Danish Plant Directorate](#), [Skovbrynet 20, 2800 Lyngby](#)

Svend PEDERSEN, Expert on Gene Technology, [Danish Plant Directorate](#), Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

ÉQUATEUR/ECUADOR

Federico MENESES, Consejero, Misión Permanente, 139, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

Ricardo LÓPEZ DE HARO Y WOOD, Subdirector General, Relaciones Agrarias Internacionales, Ministerio de Agricultura, Plaza Atocha 1, Madrid

[Luis SALAICES](#), Jefe de Área de Registro de Variedades, [Subdirección General de Semillas y Plantas de Vivero](#), [José Abascal 4, 28003 Madrid](#)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE/UNITED STATES OF AMERICA/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA/ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

H. Dieter HOINKES, Senior Counsel, Patent & Trademark Office, Office of Legislative and International Affairs, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231

Marsha A. STANTON (Ms.), Commissioner, Plant Variety Protection Office, Agricultural Marketing Service, Department of Agriculture, Room 500, NAL Building, 10301 Baltimore Blvd., Beltsville, MD 20705

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

Arto VUORI, Director, Plant Variety Rights Office, Ministry of Agriculture and Forestry,
Kaisaniemenkatu 4 A, 00100 Helsinki

FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

Alain PERRIN, Chef du Bureau de la Sélection Végétale et des Semences, DPE/SDPV/BSVS,
Ministère de l'agriculture et de la pêche, 3, rue Barbet de Jouy, 75349 Paris 07 SP

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales
(CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN/HUNGRÍA

Károly NESZMÉLYI, General Director, National Institute for Agricultural Quality Control,
Keleti Károly u. 24, 1024 Budapest

Ernö SZARKA, Former President, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, P.O. Box 552,
1370 Budapest

Jenö KÜRTÖSSY, Deputy Head, Patent Department for Chemistry and Biology, Hungarian
Patent Office, Garibaldi u. 2, P.O. Box 552, 1370 Budapest

IRLANDE/IRELAND/IRLAND/IRLANDA

John V. CARVILL, Controller, Plant Breeders' Rights, Department of Agriculture and Food,
Agriculture House 6 W, Kildare Street, Dublin 2

ISRAËL/ISRAEL

Menahem ZUR, Chairman, Plant Breeders' Rights Council, Agricultural Research
Organization, Volcani Center, P.O. Box 6, Bet-Dagan 50250

Shalom BERLAND, Legal Advisor and Registrar for Plant Breeders' Rights, Ministry of
Agriculture, Arania St. 8, Hakiria, Tel Aviv 61070

JAPON/JAPAN/JAPÓN

Ryusuke YOSHIMURA, Advisor, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

Shigemasa KUROMOTO, Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

Tetsuya OTOMO, Assistant Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

Yasuhiro HAMURA, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211 Geneva 19, Switzerland

MEXIQUE/MEXICO/MEXIKO/MÉXICO

Roberto ZAVALA ECHAVARRÍA, Director General Jurídico, Secretaría de Agricultura, Ganadería y Desarrollo Rural (SAGAR), Insurgentes Sur 476, Piso 12, 06760 México, D.F.

Enriqueta MOLINA (Sra.), Subdirector, Sistema Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Lope de Vega 125-2, Chapultepec Morales, 11570 México, D.F.

Dolores JIMÉNEZ HERNÁNDEZ (Sra.), Consejera, Misión Permanente, 10A, avenue de Budé, Case postale 433, 1202 Ginebra, Suiza

NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN/NORUEGA

Kåre SELVIK, Director General, Head of the Plant Variety Board, Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007 Dep., 0030 Oslo

Håkon SØNJU, Adviser, Secretary of the Plant Variety Board, Fellesbygget, 1432 Ås-NLH

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND/NUEVA ZELANDIA

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 24, Lincoln, Canterbury

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSES BAJOS

Gerard VAN DER LELY, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Postbus 104, 6700 AC Wageningen

Chris M.M. VAN WINDEN, Head, Crop Production Division, Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

Johan Pieter PLUIM MENTZ, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, Nudestraat 15, Postbus 104, 6700 AC Wageningen

Remke DEN BREMER (Miss), Legal Adviser, Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

Marijke BOOTSMAN (Mrs.), Legal Adviser, Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

POLOGNE/POLAND/POLEN/POLONIA

Edward S. GACEK, ~~The~~ Director General, Research Centre ~~for~~ Cultivars Testing, Registration and Protection, COBORU, 63-022 Slupia Wielka

Henryk SZURPICKI, Head of Department for Variety Listing and Plant Breeders' Rights, Research Centre ~~for~~ Cultivars Testing, Registration and Protection, COBORU, 63-022 Slupia Wielka

PORTUGAL

Carlos M. PEREIRA GODINHO, Deputy Head, Centro Nacional de Registo de Variedades Protegidas (CENARVE), Edifício II da DGPC, Tapada da Ajuda, 1300 Lisboa

José Sérgio DE CALHEIROS DA GAMA, Conseiller juridique, Mission permanente, 33, rue Antoine-Carteret, 1211 Genève 20, Suisse

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE/CZECH REPUBLIC/TSCHECHISCHE REPUBLIK/REPÚBLICA CHECA

Ivan BRANŽOVSKÝ, Head, Working Group for Seed, European Integration Department, Ministry of Agriculture, Tešnov 17, 117 05 Praha 1

Jiří SOUČEK, Head, Department of Plant Breeders' Rights, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture, Department of Plant Variety Rights, Sedlec, 250 65 Libeznice

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KÖNIGREICH/REINO UNIDO

David A. BOREHAM, Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office and Seeds Division, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI/ESLOVAQUIA

[Alena TUČKOVÁ \(Miss\)](#), State Officer, [Department of Foreign Relations, Ministry of Agriculture, Dobrovičova 12, 812 66 Bratislava](#)

[Elena DUDOVÁ \(Mrs.\)](#), [Expert for Legal Protection of Plant Varieties and Seeds, Department for Plant Production, Ministry of Agriculture, Dobrovičova 12, 812 66 Bratislava](#)

Juraj SÝKORA, Troisième secrétaire, Mission permanente, 9, chemin de l'Ancienne-Route, 1218 Grand-Saconnex, Suisse

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

Karl Olov ÖSTER, Permanent Under-Secretary, Ministry of Agriculture; President, National Plant Variety Board, Drottninggatan 21, 103 33 Stockholm

Evan WESTERLIND, Head of Office, Statens Växsortnämnd, Box 1247, 171 24 Solna

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUIZA

Paul STEFFEN, Chef Forschungsstab, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstraße 5, 3003 Bern

Pierre-Alex MIAUTON, Chef, Service de certification et contrôle des semences, Station fédérale de recherches en production végétale, RAC, Changins, 1260 Nyon

Éric MAYORAZ, Deuxième secrétaire, Mission permanente, 9-11, rue de Varembé, 1211 Genève 20, Suisse

UKRAINE/UCRANIA

Volodymyr ZHAROV, First Deputy Chairman, State Patent Office of Ukraine, 8 L'Vivska Square, 254655 Kyiv

Sergiy LUNOCHKIN, Deputy Chairman, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9 Suvorova St., 252010 Kyiv

Oksana ZHMURKO (Mrs.), Economical Counsellor, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9 Suvorova St., 252010 Kyiv

URUGUAY

Gustavo E. BLANCO DEMARCO, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE),
Avenida Millán 4703, 12.900 Montevideo

II. ÉTATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/
BEOBACHTERSTAATEN/ESTADOS OBSERVADORES

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN/BRASIL

Manoel Olimpio VASCONCELOS NETO, Coordenador Geral de Desenvolvimento Vegetal,
Ministério da Agricultura e do Abastecimento, Esplanada dos Ministérios - Bloco "D" -
Anexo "B", 2 and. Sala 211, 70043-900 Brasília - DF

Luiz Cesar GASSER, Second Secretary, Permanent Mission, 17B, Ancienne Route,
2118 Grand-Saconnex, Switzerland

BULGARIE/BULGARIA/BULGARIEN/BULGARIA

Rakovski LASHEV, Premier secrétaire, Mission permanente, 16, chemin des Crêts-de-
Pregny, 1218 Grand-Saconnex, Suisse

BURKINA FASO

Der KOGDA, Chef de Service ONU, Institutions spécialisées, Ministère des affaires
étrangères, 01 BP, 7038 Ouagadougou 01

COSTA RICA

Joaquín ALVAREZ, Ministro Consejero, Misión Permanente, 11, rue Butini, 1202 Ginebra,
Suiza

CÔTE D'IVOIRE

Marc Georges SEREY-KORÉ, Conseiller, Mission permanente, 47, avenue Blanc,
1211 Genève 21, Suisse

CROATIE/CROATIA/KROATIEN/CROACIA

Kruna EERMAK-HORBEC (Miss), Fachberaterin, Ministerium für Landwirtschaft, Sekretärin der Sortenkommission, Ul. grada Vukovara 78, P.P. 1034, 10000 Zagreb

[Ivan DURKIX](#), [Head of Seed Department](#), [Poljoprivredni Institut Osijek](#), [Južno Predgrade 17, 31000 Osijek](#)

Vinko KOZUMPLIK, [Professor, Faculty](#) of Agriculture Zagreb (Plant Breeding), Ministry of Agriculture and Forestry, Ul. Grada Vukovara 78, [10000 Zagreb](#)

ÉGYPTE/EGYPT/ÄGYPTEN/EGIPTO

Mohamed Salah ABDEL WANIS, Head, Central Administration for Seed Certification (CASC), 8 Gamaa St., Giza

Herbert FROEMBERG, Technical Advisor to Central Administration of Seed Certification, GTZ Office Cairo, 4D El Gezira Street, Zamalek-Cairo

ESTONIE/ESTONIA/ESTLAND/ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head of Variety Control Department (DUS and Variety Protection), [Estonian Seed and Variety Testing Inspectorate](#), 2900 Viljandi

GRÈCE/GREECE/GRIECHENLAND/GRECIA

Michael GAVRAS, Deputy Director, Seeds and Plant Division, Ministry of Agriculture, 2 Acharnon Str., Athens 101 76

INDONÉSIE/INDONESIA/INDONESIEN

Sumpeno PUTRO, Agriculture Counsellor, Indonesian Mission to European Union, Boulevard de la Woluwe 38, Brussels, Belgium

IRAQ/IRAK/IRAQ

Bashier HASOON, First Secretary, Permanent Mission, 28A, chemin du Petit-Saconnex, 1209 Geneva, Switzerland

PANAMA/PANAMÁ

Elia GUERRA DE QUIJANO (Sra.), Representante Permanente Alterno, Misión Permanente, 72, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza

RÉPUBLIQUE DE CORÉE/REPUBLIC OF KOREA/REPUBLIK KOREA/REPÚBLICA DE COREA

Chong Seo PARK, Assistant Director, Vegetable Division, Ministry of Agriculture and Forestry, Government Complex 2, Kwacheon-City, Kyonggi-do

Keun Jin CHOI, Agricultural Researcher, National Seed Production and Distribution Office, 433 Anyang 6-dong, Kyunggi-do 430-016

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA/REPUBLIC OF MOLDOVA/REPUBLIK/REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dimitry BRYNZILA, President, State Commission for Crop Varieties Testing and Registration, Bd. Stefan cel Mare 162, 2004 Chisinau

ROUMANIE/ROMANIA/RUMÄNIEN/RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Ion Ghica, Sector 3, 70018 Bucharest

Constanta MORARU (Mrs.), Legal Advisor, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Ion Ghica, Sector 3, 70018 Bucharest

SLOVÉNIE/SLOVENIA/SLOWENIEN/ESLOVENIA

Jože ILERŠIČ, Secretary, Slovene Variety Commission, Agricultural Institute of Slovenia, Hacquetova 17, 1001 Ljubljana

SOUDAN/SUDAN

Ibrahim MIRGHANI, Permanent Representative, Permanent Mission, 49, avenue Blanc, 1202 Geneva, Switzerland

Abuel Gasim Shiekh IDRIS, Deputy Permanent Representative, Permanent Mission, 49, avenue Blanc, 1202 Geneva, Switzerland

Dafa Alla El Radi SIDDIG, Member of the International Court of Arbitration, The Technical Committee for the Constitution, Friendship Palace Hall, Khartoum

Ahmed Mohd. Omer ELMUFTI, Solicitor General, P.O. Box 302, Khartoum

THAÏLANDE/THAILAND/TAILANDIA

Quanchai SASIVANIJ (Miss), Third Secretary, Permanent Mission, 28b, chemin de Petit-Saconnex, 1209 Geneva, Switzerland

III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/
ORGANISATIONEN/ORGANIZACIONES

ORGANISATION MONDIALE DU COMMERCE (OMC)/
WORLD TRADE ORGANIZATION (WTO)/
WELTHANDELSORGANISATION (WTO)/
ORGANIZACIÓN MUNDIAL DEL COMERCIO (OMC)

Matthew KENNEDY, Legal Affairs Officer, Intellectual Property and Investment Division,
Centre William Rappard, 154, rue de Lausanne, 1211 Genève 21, Suisse

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES
(OCDE)/
ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD)/
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENT-
WICKLUNG (OECD)/
ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DE DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Jean-Marie DEBOIS, Administrateur principal, Codes et systèmes agricoles, Division des
Échanges et Marchés agricoles, Direction de l'Alimentation, de l'Agriculture et des Pêcheries,
2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE (CE)/
EUROPEAN COMMUNITY (EC)/
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG)/
COMUNIDAD EUROPEA (CE)

Dieter M.R. OBST, Chef adjoint d'unité, Commission européenne, Direction générale de
l'agriculture - VI-B II 1 (Loi 84-1/11A), 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles, Belgique

-Bart KIEWIET, Président, Office Communautaire des Variétés Végétales ([CPVO](#)), B.P.
2141, [49021 Angers](#) Cedex 02, France

[José-María ELENA ROSSELLÓ](#), [Vice-Président](#), Office Communautaire des Variétés
Végétales ([CPVO](#)), B.P. 2141, [49021 Angers](#) Cedex 02, France

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA)/
INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)

Heinz SCHMID, Executive Officer, P.O. Box 412, Reckenholzstraße 191, 8050 Zurich, Switzerland

ASSOCIATION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DE LA PROPRIÉTÉ
INDUSTRIELLE (AIPPI)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION FOR THE PROTECTION OF INDUSTRIAL
PROPERTY (AIPPI)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ (AIPPI)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA LA PROTECCIÓN DE LA PROPIEDAD
INDUSTRIAL (AIPPI)

Martin J. LUTZ, Secretary General, Bleicherweg 58, 8027 Zurich, Switzerland

Jacques WARCOIN, Bleicherweg 58, 8027 Zurich, Switzerland

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF
PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/
INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LOS SELECCIONADORES PARA LA PROTEC-
CIÓN DE LAS OBTENCIONES VEGETALES (ASSINSEL)

Peder WEIBULL, Président, Svalöf Weibull AB, 26881 Svalöv, Suède

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

Jean DONNENWIRTH, Pioneer Overseas Corporation, [avenue Tedesco 7, 1160 Bruxelles](#), Belgique [Brussels](#)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES ORNEMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA)/
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED ORNAMENTAL AND FRUIT-TREE VARIETIES (CIOPORA)/
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA)/
COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES ORNAMENTALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEXUADA (CIOPORA)

René ROYON, Secrétaire général, CIOPORA, 128, square du Golf, 06250 Mougins, France

Omer SCHNEIDER, President of CIOPORA, Ophira II, 630, route des Dolines, 06560 Valbonne, France

Wilhelm KORDES, W. Kordes Söhne, Rosenstraße 54, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop, Deutschland

Frédérique ROYON (Mlle), Suppléant du Secrétaire général de la CIOPORA, Ophira II, 630, route des Dolines, 06560 Valbonne, France

ASSOCIATION DES OBTENTEURS DE VARIETES VÉGÉTALES DE LA COMMUNAUTÉ ÉCONOMIQUE EUROPÉENNE (COMASSO)/
ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS OF THE EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (COMASSO)/
VEREINIGUNG DER PFLANZENZÜCHTER DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (COMASSO)/
ASOCIACIÓN DE OBTENTORES DE VARIEDADES VEGETALES DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA (COMASSO)

Joachim K.F. WINTER, Generalsekretär, COMASSO, Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn, Deutschland

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DU COMMERCE DES SEMENCES (FIS)/
INTERNATIONAL FEDERATION OF THE SEED TRADE (FIS)/
INTERNATIONALER SAMENHANDELSVERBAND (FIS)/
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DEL COMERCIO DE SEMILLAS (FIS)

Patrick HEFFER, Assistant du Secrétaire général, FIS, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

IV. BUREAU INTERNATIONAL DE L'OMPI/INTERNATIONAL
BUREAU OF WIPO/INTERNACIONALES BÜRO DER WIPO/
OFICINA INTERNACIONAL DE LA OMPI

Thomas A.J. KEEFER, Assistant Director General
Joachim BILGER, Acting Controller, Head, Budget Section

V. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ/OFICINA

Bill WHITMORE, President
Ryusuke YOSHIMURA, Vice-President

VI. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/
OFICINA DE LA UPOV

Arpad BOGSCH, Secretary-General
Kamil IDRIS, Secretary-General Elect
Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General
André HEITZ, Director-Counsellor
Max-Heinrich THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Nuria URQUÍA (Ms.), Senior Program Officer

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN
(in Schweizer Franken)

1996 (Ist)	1997 (Ist)	Verbandsstaaten	Zahl der Einheiten	Haushalt 1998-99	
				fällig Januar 1998	fällig Januar 1999
10 728	10 728	Argentinien*	0,5	26 820	26 820
53 641	53 641	Australien	1,0	53 641	53 641
80 462	80 462	Belgien	1,5	80 462	80 462
-	10 728	Chile	0,2	10 728	10 728
80 462	80 462	Dänemark	1,5	80 462	80 462
268 205	268 205	Deutschland	5,0	268 205	268 205
-	-	Ecuador	0,2	10 728	10 728
53 641	53 641	Finnland	1,0	53 641	53 641
268 205	268 205	Frankreich	5,0	268 205	268 205
53 641	53 641	Irland	1,0	53 641	53 641
26 820	26 820	Israel	0,5	26 820	26 820
107 282	107 282	Italien	2,0	107 282	107 282
268 205	268 205	Japan	5,0	268 205	268 205
53.641	53.641	Kanada	1,0	53.641	53.641
-	10 728	Kolumbien	0,2	10 728	10 728
-	-	Mexiko	0,75	40 231	40 231
53 641	53 641	Neuseeland	1,0	53 641	53 641
160 923	160 923	Niederlande	3,0	160 923	160 923
53 641	53 641	Norwegen	1,0	53 641	53 641
80 462	80 462	Österreich	1,5	80 462	80 462
-	-	Paraguay	0,2	10 728	10 728
26 820	26 820	Polen	0,5	26 820	26 820
26 820	26 820	Portugal	0,5	26 820	26 820
80 462	80 462	Schweden	1,5	80 462	80 462
80 462	80 462	Schweiz	1,5	80 462	80 462
26 820	26 820	Slowakei	0,5	26 820	26 820
80 462	80 462	Spanien	1,5	80 462	80 462
53 641	53 641	Südafrika	1,0	53 641	53 641
26 820	26 820	Tschechische Republik	0,5	26 820	26 820
26 820	26 820	Ukraine	0,5	26 820	26 820
26 820	26 820	Ungarn	0,5	26 820	26 820
10 728	10 728	Uruguay	0,2	10 728	10 728
268 205	268 205	Vereinigtes Königreich	5,0	268 205	268 205
268 205	268 205	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	268 205	268 205
<u>2 676 685</u>	<u>2 698 141</u>		<u>51,75</u>	<u>2 775 920</u>	<u>2 775 920</u>

* Zunahme der Beitragseinheiten von 0,2 auf 0,5 mit Wirkung ab 1. Januar 1998.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

TAGUNGSTERMINE FÜR 1998

in der Reihenfolge der Organe aufgeführt

Rat

3. April [außerordentliche Tagung später hinzugefügt]
28. Oktober

Beratender Ausschuß

24. April [später auf den 3. April vorgezogen]
27. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

23. April [später auf den 2. April vorgezogen]
26. Oktober [später annulliert]

Technischer Ausschuß

20. bis 22. April [später auf 30. März bis 1. April vorgezogen]

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

[später auf den 23. bis 26. Juni, Angers, Frankreich, angesetzt]

Technischer Ausschuß für Automatisierung und Computerprogramme

16. bis 19. Juni, Melle, Belgien

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

9. bis 14. November, Caloundra, Queensland, Australien [Tagungsort später geändert]

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

16. bis 21. November, Christchurch, Neuseeland

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

[später auf den 29. Juni bis 3. Juli, Slupia Wielka, Polen, angesetzt]

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-
Profilierungsverfahren

22. bis 24. September, Beltsville, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika [später auf
den 28. bis 30. September angesetzt]

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

BERICHTE UND ERKLÄRUNGEN DER VERTRETER VON STAATEN UND
ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

I. VERBANDSSTAATEN

ARGENTINIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es wurden regelmäßige Zusammenkünfte mit Beamten des Nationalen Instituts für gewerbliches Eigentum abgehalten mit dem Ziel, die Regeln der Auslegung bezüglich der Erzeugung biotechnischer Neuerungen zu harmonisieren. Es ist vorgesehen, ein "Kooperationsabkommen" zu schließen, nach dem jedes Institut sich verpflichtet, die von den anderen für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte technische Unterstützung und erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Am 28. Februar 1996 gab das Nationale Saatgutinstitut eine Entschließung heraus, die das "Landwirteprivileg" organisiert. Die Entschließung gab Anlaß zum ersten Prozeß; gegen einen Landwirt wurde eine Strafe verhängt, weil er die vorherige Zustimmung des Sorteninhabers nicht eingeholt hatte.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die nachstehende Tabelle faßt das Tätigkeitsvolumen des Nationalen Saatgutinstituts bezüglich der Eintragungen in das Nationale Sortenregister und der Erteilung von Schutztiteln zusammen.

	1996		1997 (bis 18. September)	
	Register	Inhaberschaft	Register	Inhaberschaft
Getreidepflanzen	43	34	83	37
Ölpflanzen	30	19	51	19
Industriepflanzen	2	3	2	1
Futterpflanzen	28	15	54	36
Obstpflanzen	18	5	34	4
Gemüsepflanzen	130	7	247	9
Zierpflanzen	-	-	7	7
Insgesamt	251	83	478	113

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Oktober 1996 wurde auf dem Fünften Panamerikanischen Saatgutseminar in Gramado (Brasilien) ein Referat über die verschiedenen Techniken der Sortenidentifizierung, angefangen mit den gut eingeführten, wie der Elektrophorese auf Polyacrylamidgel (PAGE), bis hin zu den jüngsten, wie jenen, die auf Molekularmarkern (AFLP, RFLP, Mikrosatelliten) beruhen, sowie über ihren entsprechenden Anwendungsbereich gehalten.

Im Dezember 1996 stellte das Regionale Saatgutbüro von Santa Cruz de la Sierra (Bolivien) in bezug auf die Anwendung und Verwaltung des Sortenregisters technische Unterstützung bereit.

Ebenfalls im Dezember 1996 wurde ein Katalog über die "Identifizierung von Weizensorten durch Elektrophorese auf Polyacrylamidgel (Gliadine)" herausgegeben. Der Katalog enthält die elektrophoretischen Muster aller im Nationalen Register eingetragenen Sorten.

Im April 1997 wurde das neue "Molekularmarkerlabor" eingeweiht. Es weist eine Fläche von 250m² aus und ist für die Entwicklung von Verfahren wie AFLP, RAPD und Mikrosatelliten ausgerüstet. Es ist vorgesehen, die Aufstellung von Katalogen für Arten wie Baumwolle, Gerste und Hafer fortzusetzen.

Im Mai 1997 zählte die argentinische Delegation auf der siebten Tagung des FAO-Ausschusses für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft eine am Sortenschutz und an der nationalen Sortenliste beteiligte Person.

Die Teilnahme an der fünften Tagung der Arbeitsgruppe für die Rechte des geistigen Eigentums der Freihandelszone der Amerikas vom 8. bis 11. Juli 1997 in Washington, D.C., an einem Kolloquium über die Verwaltung der natürlichen Ressourcen und die Sicherheit in der Biotechnik im September 1997 und an einer Tagung über "Ethik und Gerechtigkeit bei der Erhaltung und Nutzung der genetischen Ressourcen" in Brasilien wurde sichergestellt.

Genetisch veränderte Organismen

Drei Schutzrechte wurden 1997 in bezug auf glyphosatresistente transgene Sorten von Sojabohne erteilt.

Die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt wird in Argentinien von der Nationalen Kommission für landwirtschaftliche Biotechnik (CONABIA) geregelt. Das Nationale Saatgutinstitut ist neben anderen öffentlichen und privaten Gremien in dieser vertreten.

Die anlässlich der landwirtschaftlichen Kampagne 1997/98 durchgeführten Prüfungen beziehen sich auf 36 Anträge für Baumwolle, Kartoffel, Mais, Sonnenblume und Weizen und die Toleranz von Herbiziden, die Resistenz gegen Schädlinge, die Toleranz von Pilzen und Viren sowie die Veränderung von Proteinen.

AUSTRALIEN

Das australische Züchterrechtsamt ist zehn Jahre alt und erreichte all seine betrieblichen und finanziellen Ziele. Aus den Statistiken geht hervor, daß das Sortenschutzsystem bei der Verwirklichung des Ziels der Regierung erfolgreich war. Die Investitionen des Privatsektors in die Pflanzenzüchtung beispielsweise nahmen zu; die Anzahl privater Züchter, die in Australien tätig sind, verdoppelte sich in den letzten drei Jahren. Australien hat außerdem nun Zugang zu den besten Sorten aus aller Welt, und es sind über 2'000 neue Sorten in dem System enthalten.

Während das australische Gesetz im wesentlichen mit der Akte von 1991 vereinbar ist, hat Australien jedoch seine Beitrittsurkunde noch zu hinterlegen. Die Verzögerung läßt sich teilweise auf die Einführung eines neuen, langwierigen Verfahrens zur nationalen Bewertung und Überprüfung zurückführen.

Australien setzt die Verfeinerung des Prüfungsverfahrens fort. Der Züchter kann sich nunmehr zwischen der von ihm selbst im Rahmen des sogenannten Züchterprüfungssystems vorgenommenen Sortenprüfung und der zentralisierten Sortenprüfung entscheiden.

Rund 300 Schutztitel werden jährlich erteilt; etwa 50 davon betreffen Gattungen und Arten, die für das UPOV-System neu sind. Dies bedeutet sowohl für das australische Amt als auch für die Technischen Arbeitsgruppen der UPOV eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Viele UPOV-Verbandsstaaten werden infolge der Entwicklung und des gewerbsmäßigen Vertriebs von Sorten "neuer Arten" mit denselben Herausforderungen konfrontiert sein.

Schließlich ist zur Zeit ein Prozeß bezüglich der Rebsorte 'Sugraone' im Gange. Er bezieht sich auf die Bedeutung des Begriffs "Verkauf", wie sie sich nach dem nationalen Gesetz und dem Übereinkommen auf die Neuheit bezieht. Im Augenblick definieren die australischen Gerichtshöfe den Verkauf als mindestens den Tausch von Waren gegen Geld; sie schließen indessen die Möglichkeit nicht aus, daß der Verkauf einen andersgearteten Tausch beinhalten kann. Der endgültige Ausgang könnte sich als mit der in Südafrika getroffenen Entscheidung unvereinbar erweisen.

BELGIEN

Sortenschutz

Die Anpassung des nationalen Gesetzes und der Ausführungsordnung an die Akte von 1991 ist der Hauptpunkt auf der Themenliste des Sortenschutzdienstes für 1998.

Die Aufnahme der Daten Belgiens in die UPOV-CD-ROM wurde durch die Umstellung des Dienstes auf EDV, die in ihre Endphase eingetreten ist, verzögert. Von August 1996 bis August 1997 wurden 48 Schutzanträge eingereicht.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Saat- und Pflanzgutkontrolle wurde einer Reihe von Änderungen unterzogen, ebenso die Zertifizierung von Obst- und Zierpflanzen und landwirtschaftliche Arten. Die Bestimmungen im Bereich der Gentechnik, die eine Europäische Richtlinie umsetzen, sind bis zur Fertigstellung des entsprechenden Grundgesetzes noch immer anhängig.

Ein neuer Königlicher Erlass bezüglich der Saatgutaufbereitung im Auftrag trat am 1. Juli 1997 in Kraft; er trägt namentlich der europäischen Regelung in diesem Bereich Rechnung.

CHILE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Ausführungsordnung zum Züchterrechtsgesetz wurde im Dezember 1996 erlassen. Sie umfaßt einzelne Aspekte der Akte von 1991, wie die Begriffsbestimmung der "Sorte." Das Schutzsystem gilt auch für alle Pflanzengattungen und -arten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im vergangenen Jahr wurde eine Saatgutabteilung errichtet; eine ihrer Einheiten ist für das Register der geschützten Pflanzen zuständig.

Zur Zeit sind für 239 Sorten von 32 Arten Schutzvorschriften in Kraft.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Liste der geschützten Sorten wird nicht nur im Amtsblatt des Registers, sondern regelmäßig auch in allen hauptsächlichen Zeitungen veröffentlicht.

Es sind Arbeiten im Gange, um die nationale Sortenliste auf Obstarten auszudehnen, die für die Wirtschaft des Landes äußerst wichtig sind.

Es besteht auch enge Zusammenarbeit mit den Züchtern, die einen Ausschuß einsetzen.

Schließlich wurden Kontakte mit der Regierung Boliviens im Hinblick auf die Ausbildung der bolivianischen Beamten im Bereich der Sortenprüfung und administrativer Fragen aufgenommen.

DÄNEMARK

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Seit einiger Zeit ist die Überarbeitung der Vereinbarungen mit anderen Verbandsstaaten über die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit vorgesehen. Aufgrund besonderer Umstände konnte die Angelegenheit nicht weiterverfolgt werden und ist nach wie vor anhängig.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 wurden 53 Anträge auf Züchterrechte wie folgt eingereicht:

Landwirtschaftliche Arten	30
Zierpflanzen	23
<i>Insgesamt</i>	<i>53</i>

Im Jahre 1996 betrug die Anzahl der erteilten Schutztitel 116:

Landwirtschaftliche Arten	42
Obstarten	1
Gemüsearten	2
Zierpflanzen	73
<i>Insgesamt</i>	<i>118</i>

Vom 1. Januar bis 31. August 1997 wurden 28 Schutzanträge eingereicht und 20 Schutztitel erteilt.

Die Anzahl der 1996 eingereichten Anträge lag um rund 50% niedriger als 1995. Der Rückgang wird als Ergebnis der Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems betrachtet.

Lage auf dem Gebiet der Technik — Sortenprüfung im Auftrag des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros

Neunzehn Sorten von *Euphorbia pulcherrima* wurden 1996 im Auftrag des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros geprüft. Diese Zahl nahm 1997 auf 30 zu.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Genetisch veränderte Pflanzen

1996 wurden Beurteilungen der landwirtschaftlichen Risiken für fünf Anträge bezüglich des gewerbsmäßigen Vertriebs genetisch veränderter Pflanzen in der Europäischen Union vorgenommen. Die entsprechenden Anträge betrafen Blattsichorie, Mais (drei) und Raps.

Vom 1. Januar bis 31. August 1997 wurden Risikobeurteilungen bezüglich weiterer sechs Anträge vorgenommen, die sich auf Kartoffel, Mais, Nelke, Raps (zwei) und Runkelrübe bezogen.

Außerdem wurden 1996 223 Notifizierungen bezüglich der experimentellen Freisetzung genetisch veränderter Pflanzen in der Europäischen Union überprüft. Weitere 194 Notifizierungen wurden vom 1. Januar bis 31. August 1997 überprüft.

Genetische Ressourcen

Die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, war auf der siebten Tagung des FAO-Ausschusses für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vom 15. bis 23. Mai 1997 in Rom vertreten.

DEUTSCHLAND

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Gesetz vom 17. Juli 1997, das das Sortenschutzgesetz ändert, brachte die nationalen Rechtsvorschriften in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens. Das Gesetz über die Ratifizierung der Akte von 1991 wurde dem Parlament vorgelegt und wird zur Zeit vom Landwirtschaftsausschuß geprüft. Eine Verordnung über die Änderung des Gebührensatzes des Bundessortenamtes (BSA) ist in Vorbereitung.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle (OMMI) Ungarns wurde vereinbart, daß das BSA für das OMMI Runkelrübe prüfen werde, daß das OMMI für das BSA Mohn prüfen werde und daß beide Institute die Prüfungsergebnisse für Gurken gegenseitig übernehmen würden.

Mit der Saat- und Pflanzgutabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans wurde eine Vereinbarung, die Prüfungsergebnisse für alle Pflanzenarten gegenseitig zu übernehmen, unterzeichnet.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 1. Juli 1997 übernahm Herr Rolf Jördens das Amt des Präsidenten des BSA.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Mitarbeiter der Sortenämter der Nachfolgestaaten der Sowjetunion erhielten eine technische Ausbildung. Mehrere Delegationen von Nichtverbandsstaaten wurden beim BSA empfangen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Nationale Liste

Eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes im Hinblick auf die Anpassung einzelner seiner Bestimmungen an das neue Sortenschutzgesetz ist in Vorbereitung. Es fanden intensive Erörterungen mit den interessierten Kreisen über die Vereinfachung der Saatgutzertifizierung statt.

Das Bundessortenamt prüft zur Zeit genetisch veränderte Sorten in Koordinierung mit der zuständigen Behörde zum Zwecke des Sortenschutzes und der nationalen Sortenliste.

Genetische Ressourcen

Es fanden intensive Erörterungen mit den interessierten Kreisen über die Schaffung eines Systems für den gewerbsmäßigen Vertrieb von "Saatgut genetischer Ressourcen" statt.

FINNLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Tätigkeit im Hinblick auf die Anpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens ist im Gange, und die Erörterungen zwischen den interessierten Kreisen über Nachbauseaatgut gehen in einem Geist des gegenseitigen Verständnisses weiter.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die mit dem Bundessortenamt Deutschlands geschlossene Verwaltungsvereinbarung wurde erweitert. Das letztere wird im Auftrag des Sortenausschusses Finnlands Sorten von *Vaccinium angustifolium* Ait. (gemeine niedrige Heidelbeere) und von *Vaccinium brittonii* Porter ex Bickn (schwarze niedrige Heidelbeere) prüfen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 13. September 1996 bis zum 17. September 1997 wurden 22 Anträge eingereicht und 25 Titel erteilt.

IRLAND

Lage im Bereich der Gesetzgebung

Die Regierungsvorlage über die Revision des Gesetzes von 1980 über Pflanzensorten (Eigentumsrechte) wurde abgeschlossen und der Regierung im Dezember 1996 unterbreitet. Eine Gesetzgebung wird zur Zeit ausgearbeitet und soll dem *Dail* (Parlament) im November/Dezember 1997 vorgelegt werden. Es wird erwartet, daß das Gesetz 1998 in Kraft treten wird.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Anschluß an die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems im April 1995 ging die Zahl der Anträge auf Erteilung eines nationalen Rechts erheblich zurück. Zahlreiche nationale Rechte für "neuere" Sorten wurden ebenfalls in gemeinschaftliche Rechte umgewandelt. Die Lage im Jahre 1997 mit verhältnismäßig wenigen Anträgen auf nationale Rechte ist ähnlich wie diejenige im Jahre 1996.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Der vom Minister für Landwirtschaft und Ernährung im Jahre 1996 eingesetzte beratende Ausschuß ist nach wie vor tätig und stellte 1997 die Finanzierung von sechs Projekten bezüglich der genetischen Ressourcen von Pflanzen und Tieren bereit.

Eine technische Arbeitsgruppe des IPGRI über *Malus* und *Pyrus* trat im Mai 1997 in Irland zusammen und wurde teilweise vom Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung finanziert.

JAPAN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die vorbereitenden Arbeiten zur Änderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes im Hinblick auf seine Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens sind im Gange. Das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei beschloß, Anfang 1998 eine Gesetzesvorlage im Unterhaus einzubringen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die japanische Regierung unterzeichnete mit dem Vereinigten Königreich eine zweiseitige Vereinbarung, die am 30. Juni 1997 in Kraft trat und in der die Behörden sich einigten, ihre Prüfungsberichte gegenseitig zu übernehmen. Sie unterzeichnete eine praktisch identische zweiseitige Vereinbarung mit Deutschland, die am 1. August 1997 in Kraft trat, und mit den Niederlanden, die am 1. Oktober 1997 in Kraft trat. Sie unterhielt ferner

Verbindungen mit der Regierung Dänemarks im Hinblick auf den Abschluß von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die japanische Regierung leistete Beiträge an das regionale UPOV-Seminar über den Sortenschutz für die Staaten Zentralasiens, das vom 11. bis 16. November 1996 in Kirgisistan veranstaltet wurde.

Eine Arbeitstagung für die Staaten der Region Asien und Pazifik wurde am 22. September 1997 in Australien abgehalten, und nationale Seminare sollen in nächster Zukunft in Indien und Sri Lanka veranstaltet werden. Außerdem soll im kommenden Jahr im Vereinigten Königreich eine Ausbildungsarbeitstagung für die asiatischen Länder mit finanzieller Unterstützung der japanischen Regierung stattfinden.

KANADA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Für 39 Arten sind Vorschriften eingeführt. Bis Anfang 1998 dürften Vorschriften für alle Arten vorhanden sein. Erörterungen über die Akte von 1991 des Übereinkommens wurden eingeleitet, wobei sich diese Rechtsvorschriften auf Mitglieder des entsprechenden Tätigkeitsbereiches auswirken werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In Kanada gehen seit dem 6. November 1991 Anträge auf Züchterrechte ein. Bis zum 6. Oktober 1997 erhielt das Amt 1'158 Anträge und erteilte 396 Rechte.

KOLUMBIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

In Kolumbien wird der Sortenschutz durch die geänderte Verordnung Nr. 533 von 1994 geregelt, die die Entscheidung Nr. 345 des Rates des Cartagena-Abkommens vollstreckt. Das kolumbianische Institut für Landwirtschaft und Viehzucht (ICA) erklärte als durchführende Behörde das nationale Register der geschützten Sorten durch Beschluß Nr. 1893 vom 29. Juni 1995 für eröffnet und legte das Verfahren für die Erteilung der Züchterzertifikate fest.

Der Schutz erstreckt sich in Kolumbien auf alle Sorten botanischer Gattungen und Arten, vorausgesetzt, daß deren Anbau, Besitz oder Verwendung nicht aus Gründen der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen untersagt sind.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es ist vorgesehen, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung insbesondere mit Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zu schließen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1995 ging ein Antrag ein. Im Jahre 1996 wurden bis zum 29. Juli, dem Tag, an dem die Übergangsbestimmung nicht mehr anwendbar war, 287 Anträge eingereicht; fünf Anträge gingen später ein, was für 1996 insgesamt 292 Anträge ausmachte.

Im Jahre 1997 wurden bis zum 30. September insgesamt 21 Anträge eingereicht und 159 Züchterzertifikate erteilt.

Von den insgesamt 314 Anträgen wurden 302 von Ausländern und 12 von Inländern gestellt. Sie setzten sich nach Arten folgendermaßen zusammen: Rose: 174 (55,5%); Nelke: 62 (20%); Chrysantheme: 42 (13,5%); sonstige Arten: 36 (11,5%). Das System wird zur Zeit in bezug auf insgesamt 17 Arten angewandt, wobei die Zierpflanzen eindeutig an der Spitze stehen.

Das erste Sortenschutzblatt wurde im Juni 1997 veröffentlicht; es erweckte bei Landwirten und Produzenten großes Interesse.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Institut verfügt gegenwärtig über zwei Prüfungslaboratorien. Es sind zur Zeit Prüfungen von zwei Tabaksorten im Gange.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Kolumbien nahm als eines von 11 Mitgliedern der lateinamerikanischen Vereinigung für Integration (ALADI) an den Arbeiten des Entwurfs der Vereinbarung zwischen einer Reihe von Mitgliedstaaten der ALADI über die Harmonisierung der Normen und der Politik bezüglich der Züchterrechte an Pflanzensorten teil.

In Kolumbien wurden Seminare, Tagungen und Konferenzen abgehalten mit dem Ziel, den Sortenschutz zu fördern.

Die Entscheidung Nr. 345 des Rates des Cartagena-Abkommens errichtete einen Subregionalausschuß für den Sortenschutz. Die Verbandsstaaten entschieden einstimmig, den Vertreter Kolumbiens zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

MEXIKO

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Mexiko errichtete den rechtlichen Rahmen für den Schutz der Züchterrechte mittels der Verabschiedung des Bundessortengesetzes, das am 25. Oktober 1996 im Bundesamtsblatt veröffentlicht wurde.

Dieses Gesetz, dessen Überarbeitungs- und Beratungsverfahren mehr als zwei Jahre Analyse mit allen interessierten Kreisen in Anspruch nahm, sieht die Anwendung auf alle Gattungen und Arten vor und setzt das Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung als für die Durchführung zuständige Behörde ein.

Dieser rechtliche Rahmen ist im wesentlichen mit der Akte von 1978 vereinbar (die Mindestschutzdauer beträgt 15 Jahre, und für den Züchter und das Landwirteprivileg sind Ausnahmen vorgesehen), obwohl er einige Bestimmungen der Akte von 1991, wie die Öffnung für alle Gattungen und Arten, enthält.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Nationale Behörde für Saatgutkontrolle und -zertifizierung, ein Verwaltungsorgan des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung, nimmt die Anträge auf Züchterrechte entgegen und übt die Aufsicht bei deren Anwendung aus. Zu seinen Funktionen gehört die Tätigkeit in drei vorrangigen Vorhaben: die Züchterrechte, die Saatgutsertifizierung und die Koordinierung im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft.

Seit seinem Inkrafttreten gingen 162 Züchterrechtsanträge für 21 Arten, hauptsächlich landwirtschaftliche Arten (51%), und Zierpflanzen (33%) ein.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Es wurde ein Verfahren zur Überarbeitung der Richtlinien der UPOV für die Beschreibung von Sorten verschiedener Arten eingeleitet mit dem Ziel, angesichts der vorhandenen umfangreichen Vielfalt gegebenenfalls Anpassungen einiger der in Mexiko anzuwendenden Protokolle, stets nach den vom Verband festgelegten Grundsätzen, vorzunehmen. So werden Erfahrungen im Hinblick auf den Vorschlag von Vergleichssorten gesammelt, da die Mehrheit der von der UPOV berücksichtigten Vergleichssorten in Mexiko unbekannt sind.

In diesem Sinne werden zur Zeit auch die Arbeiten für die Erstellung von Handbüchern zur Festlegung der Merkmale von Sorten von Arten, für die keine UPOV-Referenz vorhanden ist und die in Mexiko von Interesse sind – hauptsächlich tropische Obstarten und einheimische Zierpflanzen, eingeleitet. Diese Lage veranlaßt uns zur aktiven Teilnahme an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV.

Diese Überarbeitung erfolgt mittels Unterstützungsgruppen, die sich aus Fachleuten aus verschiedenen Universitäten, Forschungszentren, privatwirtschaftlichen Unternehmen und Regierungsbehörden zusammensetzen.

Unseres Erachtens werden sich diese Bemühungen mittelfristig in Beiträgen zum Verband niederschlagen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Es wurden verschiedene Lehrgänge und Konferenzen veranstaltet, um die Zielsetzungen, das Vorgehen und die Auswirkungen der Züchterrechte in Mexiko bekanntzumachen und zu erläutern.

Wie auf den entsprechenden internationalen Foren festzustellen war, sind in unserem Land insbesondere Besorgnisse über die Beziehung zwischen den Züchterrechten und dem Schutz der pflanzengenetischen Ressourcen und des geistigen Eigentums in der Biotechnik im allgemeinen aufgetreten. Deshalb wurden verschiedene Arbeitstagungen zur Analyse und Beratung durchgeführt, an denen das Verbandsbüro teilnahm.

Tätigkeit in verwandten Gebieten

Sortenkatalog

Es wurde ein Katalog der zu zertifizierenden Sorten aufgestellt, in dem 1'786 Sorten von 46 Arten aufgeführt sind – hauptsächlich Mais und Mohrenhirse –, die Gegenstand des Saatgutzertifizierungsverfahrens bilden können.

Seit 1995 wurden Bemühungen zur Ermittlung der Merkmale dieser Sorten eingeleitet, bei denen es sich in einzelnen Fällen um denselben Genotyp mit verschiedenen Bezeichnungen handelt –, und es ist vorgesehen, daß dieser Katalog bis 1998 nur jene Sorten enthält, die eine vollständige Sortenbeschreibung aufweisen. Der Stand des Fortschritts beträgt im Augenblick 14%.

Zur Zeit werden die Mechanismen zur Regelung der Situation der Sorten geprüft, die Gemeingut sind und unter verschiedenen Bezeichnungen in den Handel gebracht wurden, da bis zur Verabschiedung des Bundessortengesetzes kein rechtlicher Rahmen vorhanden war, der dies hätte verhindern können.

Biosicherheit

Der Nationale Ausschuß für landwirtschaftliche Biosicherheit, der dem Landwirtschaftsministerium unterstellt ist und an dem technische Fachleute und Behörden teilnehmen, gewährte seit 1988 Genehmigungen für die Durchführung von Versuchen mit transgenem Material von Arten wie Baumwolle, Kartoffel, Mais, Sojabohne und Tomate.

Dennoch wurden angesichts der Notwendigkeit, die Auswirkungen der genetischen Interaktion bei veränderten Organismen und Arten, die mit jenen Pflanzen verwandt sind, deren Ursprung oder Vielfalt – beispielsweise Mais oder Teosinte – in Mexiko liegt, verschiedene internationale Foren veranstaltet, um die angemessenen Maßnahmen und Kriterien der Biosicherheit gemäß den Prüfungsergebnissen und den Erfahrungen anderer Länder sowie die Richtlinien für die Erforschung der grundlegenden Aspekte der Biosicherheit und der Beurteilung der mit der umfassenden Freisetzung verbundenen Risiken zu analysieren.

NEUSEELAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Berichtszeitraum gab es keinen wirklichen Fortschritt bei der Änderung des Gesetzes von 1987 über Pflanzenzüchterrechte, um dieses in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens zu bringen. Die Gründe dafür sind:

- Andere gesetzgeberische Prioritäten.
- Eine von der Regierung gegenüber den Maori 1994 abgegebene Verpflichtung, sie bezüglich beabsichtigter Änderungen des Gesetzes über das geistige Eigentum zu konsultieren. Die Konsultation wurde seit damals fortgesetzt, ohne daß bislang ein Abschluß erzielt wurde.
- Ein Anspruch nach dem Vertrag von Waitangi von 1840, über den noch zu befinden ist, mit dem die Maori *inter alia* Hoheitsrechte an der einheimischen Flora geltend machen.

Die Ausführungsordnung von 1997 über die Änderung des Sortenschutzes trat am 19. Mai 1997 in Kraft. Sie sieht vor, daß zum Zeitpunkt des Antrags für alle Obst-, Zier- und Baumsorten ein Farbbild beigefügt wird.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine mögliche zweiseitige Vereinbarung mit Dänemark wird nach wie vor erörtert.

Auf Gesuch ihrer Behörden wird zur Zeit eine mögliche Vereinbarung mit dem Chinesischen besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong erörtert.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Der Beauftragte für den Sortenschutz nahm an einer Tagung einer Sonderarbeitsgruppe zur Erörterung von Fragen der Rechte des geistigen Eigentums teil, die beim Sekretariat des Forums für den Südpazifik vom 5. bis 7. Mai in Suva, Fidschi, stattfand. Unter anderen Angelegenheiten erörterte die Arbeitsgruppe die Einführung eines Sortenschutzsystems für die südpazifischen Inselstaaten. Die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe sollten den Mitgliedstaaten der Südpazifischen Kommission und dem landwirtschaftlichen Programm für

den Südpazifik auf einer Tagung der PHALPS (Permanent Heads of Agriculture and Livestock Production Services – Ständige Leiter der Produktionsdienste der Landwirtschaft und der Viehzucht) und des RAB (Regional Advisory Board – Regionaler Beratender Ausschuß, der sich aus den nationalen Landwirtschaftsdirektoren zusammensetzt) vorgelegt werden.

NIEDERLANDE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Staatsrat nahm Stellung zu dem Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsverordnung über die Vorschriften bezüglich des "Landwirteprivilegs". Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei erarbeitet zur Zeit einen revidierten Entwurf, der vor Jahresende veröffentlicht werden soll.

Ferner wurde mit einer allgemeinen Verwaltungsverordnung vom 27. August 1997 eine ermäßigte Jahresgebühr (25% der normalen Gebühr) für Pflanzensorten, die sowohl von einem niederländischen als auch von einem gemeinschaftlichen Recht erfaßt werden, eingeführt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

1997 unterzeichnete die zuständige Behörde der Niederlande ein Memorandum zur Erleichterung bestimmter Aspekte des Verwaltungsverfahrens zwischen Japan und den Niederlanden und sandte es nach Japan.

Es wird erwartet, daß die Vereinbarung zwischen den Niederlanden und Südafrika (bezüglich der Arten *Anthurium* Schott, *Gerbera* Cass. und *Lachenalia* Jacq. f.) demnächst geschlossen wird.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 wies die Anzahl eingereicherter Anträge auf Züchterrechte einen weiteren Rückgang um 15% im Vergleich zu 1995 aus: 1'005 Anträge gingen ein, gegenüber 1'183 im Jahre 1995. Die Gesamtzahl der von niederländischen Züchtern eingereichten nationalen und gemeinschaftlichen Anträge belief sich auf rund 1'200, was der Anzahl im Jahre 1995 eingereicherter nationaler Anträge entspricht.

Trotz dieses Rückgangs der nationalen Anträge verursachten die Gesuche des gemeinschaftliche Sortenschutzbüros, bestehende Berichte bereitzustellen (1996: 157 Berichte) oder neue Prüfungen bezüglich gemeinschaftlicher Anträge durchzuführen (1995 und 1996: 473 neue Prüfungen) eine erhebliche Arbeitsbelastung. 1996 konnte der Rat zwei Zwischen- und 75 endgültige Berichte vorlegen. Außerdem wurden über den Rat 185 Anträge auf gemeinschaftlichen Schutz eingereicht.

1996 beauftragte der Rat ausländische Behörden mit 309 Prüfungen (25% der Prüfungen). Die Anzahl Gesuche bezüglich in den Niederlanden durchzuführender Prüfungen — aus Nicht-EG-Ländern — verzeichnete eine Zunahme von 280 im Jahre 1995 auf 446 im Jahre 1996.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 1997 gingen 493 Anträge ein.

1996 statteten zwei Bedienstete des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros dem Rat einen Besuch ab, um sich mit dem niederländischen System zur Bearbeitung einer großen Zahl von Anträgen vertraut zu machen.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Anschluß an Fragen über die Möglichkeit eines freien Wettbewerbs zwischen den Forschungsinstituten schreitet die Studie über die Durchführbarkeit eines Zertifizierungssystems bezüglich der DUS-Prüfungen (sowohl für Züchterrechte als auch für Vermarktungszwecke) voran. Die Ergebnisse dürften bis Ende 1997 vorliegen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Der Rat empfing eine Delegation Japans und unterrichtete diese über die Inkraftsetzung der Akte von 1991 des Übereinkommens auf nationaler Ebene.

Delegationen aus Ägypten und der Republik Korea wurden empfangen und über das Sortenschutzsystem der Niederlande informiert.

Außerdem veranstaltete das Forschungszentrum für Pflanzenzüchtung und -vermehrung (CPRO-DLO) im April 1997 in Wageningen einen äußerst erfolgreichen Lehrgang über den Sortenschutz, an dem 13 Teilnehmer aus 12 Ländern und fünf Kontinenten teilnahmen. Der Lehrgang befaßte sich mit den rechtlichen, institutionellen und technischen Aspekten des Sortenschutzes und berührte weitere Systeme des geistigen Eigentums an Pflanzen. Die Referenten kamen aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, der UPOV, dem gemeinschaftlichen Sortenschutzbüro, dem Rat und dem Saat- und Pflanzgutwesen. Die meisten Teilnehmer wurden von ihren eigenen Organisationen und einzelne von der Privatwirtschaft unterstützt. Das CPRO-DLO hat vor, in naher Zukunft ähnliche Lehrgänge entweder in Wageningen oder in anderen Regionen der Welt zu veranstalten. Eine Reihe von Instituten aus dem Ausland ersuchte das CPRO-DLO bereits um technische Hilfe bei der Entwicklung von Sortenschutzsystemen für ihre entsprechenden Länder.

NORWEGEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Verordnung über das Züchterrecht wurde mit Wirkung ab 16. Juli 1997 geändert. Abschnitt 2 sieht nunmehr vor, daß nebst den Sorteninhabern, die in einem Verbandsstaat der UPOV ihren Wohnsitz oder eingetragenen Geschäftssitz haben oder Angehörige dieses Staates sind, den Sorteninhabern, die in einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation ihren Wohnsitz oder eingetragenen Geschäftssitz haben oder Angehörige eines derartigen Staates sind, ebenfalls Züchterrechte erteilt werden können. In bezug auf Pflanzensorten von besonderer Bedeutung für die norwegische Pflanzenerzeugung, oder wenn dies durch andere Überlegungen gerechtfertigt ist, kann das Sortenamt einem Antragsteller aus einem Land, das weder Verbandsstaat der UPOV noch Mitgliedstaat der WTO ist, ein Züchterrecht erteilen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt von anderen Verbandsstaaten 27 DUS-Berichte.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996 wurden 26 Anträge eingereicht und 30 Schutztitel erteilt. Diese verteilen sich wie folgt:

Erdbeere	1	Kirsche-Unterlagen	1	Rose	11
Hafer	1	Pelargonie	8	Triticale	1
Herbst-, Mairübe, Rübsen	1	Poinsettie	2	Weizen	3
Kartoffel	1				

Am 1. August 1997 waren 91 Schutztitel in Kraft.

ÖSTERREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Zur Zeit gibt es noch keine zeitliche Festlegung über die Anpassung des Sortenschutzgesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens.

Das Gesetz wurde in einigen geringfügigen Punkten im Zusammenhang mit dem Saatgutgesetz (BGBl. Nr. 72/1997) geändert.

Die Anmelde- und Prüfungsgebühren wurden durch Verordnung (BGBl. Nr. 207/1997) erhöht.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Prüfung wurde soeben mit Frankreich geschlossen (um einer bereits bestehenden Zusammenarbeit amtliche Form zu verleihen), und eine weitere ist mit Slowenien in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. August 1997 gingen insgesamt 20 Anträge ein und wurden 16 Schutztitel ausgestellt, wodurch die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel auf 174 stieg.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Saatgutgesetz

Am 1. Juli 1997 trat das Saatgutgesetz 1997 (auch auf Saatgutkartoffeln anwendbar) zusammen mit Änderungen anderer Gesetze, einschließlich des Sortenschutzgesetzes, in Kraft. Die Ausführungsordnung trat am 10. Oktober 1997 in Kraft. Ein neues Pflanzgutgesetz (das auf Jungpflanzen von Gemüsearten, auf Obstpflanzen und Pflanzgut von Zierpflanzen anwendbar ist) wird am 1. Dezember 1997 in Kraft treten.

Gentechnik

Die Ausführungsordnung des Gentechnikgesetzes wurde veröffentlicht. Die Ausführungsordnung bezüglich der Freisetzung genetisch veränderter Organismen und der Konsultationen trat am 1. März 1997 in Kraft.

In Österreich wurden bislang keine Freisetzungen genehmigt.

POLEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Polen hat eine Gesetzgebung, die seit 1996 auf der Akte von 1991 des Übereinkommens beruht. Sorten von 302 Taxa sind schutzfähig.

Polen beschloß, der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten. Das Beitrittsverfahren ist noch im Gange und könnte gegen Mitte 1998 abgeschlossen werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 30. September 1997 wurden 250 Anträge eingereicht und 124 Schutztitel erteilt. Zur Zeit gibt es 706 geschützte Sorten. Einzelheiten sind nachstehend angegeben:

Gruppe	Anträge			Erteilungen			Beendete Titel	Titel in Kraft am 30.09.97
	Inland	Ausland	insgesamt	Inland	Ausland	insgesamt		
Landwirtschaftliche Pflanzen	32	19	51	13	9	22	22	226
Gemüsepflanzen	2	-	2	10	-	10	-	124
Zierpflanzen	24	148	202	2	80	82	26	324
Obst- und Beerenobstpflanzen	1	3	4	4	6	10	2	32
Insgesamt	89	170	259	29	95	124	50	706

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Ausbildungslehrgang für 20 Fachleute aus der Russischen Föderation wurde vom COBORU im Zeitraum vom 20. Juli bis 3. August 1997 veranstaltet. Der Lehrgang behandelte folgende Themen: Identifizierung von Sorten von Kulturpflanzen; Organisation und Durchführung der DUS-Prüfung; Feld- und Laborverfahren für die Sortenprüfung.

PORTUGAL

In Portugal ist das Züchterrechtssystem nunmehr auf 88 Arten anwendbar. Die Arbeiten am Entwurf des neuen Sortenschutzgesetzes gehen weiter, und man hofft, daß sie bis Mitte des kommenden Jahres abgeschlossen sein werden.

SCHWEDEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein neues Sortenschutzgesetz trat am 1. Juli 1997 in Kraft und brachte die schwedische Gesetzgebung in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens.

Das neue Gesetz ermöglicht es Schweden, die Akte von 1991 des Übereinkommens zu ratifizieren. Die Regierung wurde ermächtigt, über ein geeignetes Ratifizierungsdatum zu entscheiden. Die Ratifizierungsurkunde dürfte vor Jahresende hinterlegt werden.

Sorten aller Gattungen und Arten sind nunmehr schutzfähig. Die Schutzdauer wurde für alle Arten mit Ausnahme von Baumarten, Kartoffel, und Rebe, für die sie 30 Jahre beträgt, auf 25 Jahre verlängert

Die Bestimmungen nach der Ratsverordnung Nr. 2100/94 der Europäischen Union über Nachbauseaatgut wurde in das neue Gesetz aufgenommen. Eine Vereinbarung für Ackerbohne, Ackererbse, Getreidearten, Herbst-, Mairübe, Rübsen, Lein und Raps wurde mit den Landwirteorganisationen und dem Saatgutwesen geschlossen. Die Lizenzgebühr beträgt durchschnittlich 54% der normalen Lizenzgebühr.

Die Gebühren wurden am 1. Januar 1997 auf folgende Beträge angehoben (SEK): Antragsgebühr: 2'000 bzw. 2'500; Erneuerungsgebühr: 2'000; Notifizierungsgebühr: 200. Für Sorten, die nach einem nationalen Recht geschützt sind und für die in der Folge ein gemeinschaftliches Schutzrecht erteilt wird, wurden Erneuerungsgebühren eingeführt, die 50% der bestehenden Sätze entsprechen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 wurden 44 Anträge auf Züchterrechte eingereicht (38 für landwirtschaftliche Arten und sechs für Zierpflanzen); die Anzahl der erteilten Schutztitel belief sich auf 57 (30 für landwirtschaftliche Arten, vier für Obstarten, 19 für Zierpflanzen und vier für Baumarten).

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. September 1997 wurden 50 Schutzanträge eingereicht und 24 Schutztitel erteilt. Der jährliche Durchschnitt der fünf Vorjahre beträgt 113 Anträge. Der insbesondere bei Zierpflanzen erhebliche Rückgang ist weitgehend auf die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems zurückzuführen.

Lage auf dem Gebiet der Technik – genetisch veränderte Organismen

1996 wurde die amtliche DUS-Prüfung für die erste genetisch veränderte Sorte, eine Kartoffelsorte mit veränderter Stärke, abgeschlossen. 1997 wurden Anträge für weitere sechs genetisch veränderte Kartoffelsorten eingereicht.

SLOWAKEI

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Die Änderung (Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung) des Gesetzes Nr. 132/1989 über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen wurde vom Nationalen Rat der Slowakischen Republik am 19. Dezember 1995 angenommen und trat am 1. Februar 1996 in Kraft. Die Änderung brachte die slowakische Gesetzgebung in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens und auch mit der Ratsverordnung Nr. 2100/1994 der Europäischen Union.

Das Gesetz wird durch zwei Ausführungsordnungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung ergänzt: Nr. 133/1989 der Gesetzessammlung, das sich näher zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzes äußert, und Nr. 134/1989 der Gesetzessammlung, das die Liste der schutzfähigen Pflanzen- und Tierarten aufstellt. Neue Verordnungen wurden vom Landwirtschaftsminister am 22. April 1997 genehmigt und dem Legislativrat der Regierung vorgelegt, der im Oktober 1997 zusammentreten wird.

Nach der Veröffentlichung der Verordnungen in der Gesetzessammlung wird die Slowakei in der Lage sein, der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit 1990 wurden insgesamt 546 Anträge eingereicht. 1997 gingen bis zum 30. Juni 14 Anträge ein (5 inländische und 9 ausländische Anträge).

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Slowakei nahm im Sommer 1997 an den Tagungen über "DUS-Ringprüfungen" von Gräsern (Svitavy, Tschechische Republik) und an Sonnenblume (Budapest, Ungarn) teil. Weitere "DUS-Ringprüfungen" werden zur Zeit geplant. Die Slowakei wird an den "Ringprüfungen" mittels der Elektrophorese bei Sonnenblume teilnehmen, die von Sachverständigen aus Frankreich veranstaltet werden sollen, und sich weiterhin an den "Ringprüfungen" von Gurken, Mohn und Rotklee beteiligen.

Im Mai 1997 wurde in Velka Lomnica ein Seminar vom Verband der Saatguthändler und -züchter und dem Landwirtschaftsministerium veranstaltet, um die neuen Ausführungsordnungen zu erläutern.

Anwendung biochemischer, molekularer und morphometrischer Techniken bei der Saatgut- und Sortenprüfung

- Diese Techniken werden vom Laboratorium des ÚKSÚP für biochemische und genetische Prüfung bei amtlichen Prüfungen gemäß den ISTA-Standardverfahren und den von der UPOV empfohlenen Verfahren angewandt. Das Laboratorium normt die Prüfungsverfahren, entwickelt neue Verfahren und koordiniert die Prüfungstätigkeit in der Slowakischen Republik. Im Bereich der DNS-Marker arbeitet es mit dem Forschungsinstitut für Pflanzenerzeugung bei Piest'any (VURV) und im Bereich der Isoenzym-Analyse mit dem Züchtungsunternehmen Zcainvent Trnava zusammen.

·
·

Genetische Ressourcen

·
·

- Die neue Genbank ist aufgebaut. Das ÚKSÚP und die Genbank sind im Begriff, eine Vereinbarung über die Aufbewahrung der Vergleichssammlungen geschützter Beispielsorten auszuarbeiten.

SPANIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Entwurf des revidierten Sortenschutzgesetzes, das an die Akte von 1991 des Übereinkommens angepaßt wurde, wird vom Ministerrat zur Zeit geprüft. In bezug auf die Substanz traten keine Probleme auf, wohl aber über die Frage der Zuständigkeit der autonomen Regionen. Der Entwurf dürfte dem Parlament demnächst unterbreitet werden.

Die Gebühren wurden am 1. Januar 1997 erhöht.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die spanische Behörde arbeitete bei der Entgegennahme und Bearbeitung der gemeinschaftlichen Anträge und der Orientierung der Öffentlichkeit über das gemeinschaftliche System weiterhin aktiv mit dem gemeinschaftlichen Sortenschutzbüro zusammen

Die zweiseitige Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Ländern wie auch die das Verbandsbüro einbeziehende Zusammenarbeit wurden fortgesetzt, wobei Brasilien und Panama besondere Beachtung zuteil wurde. Sachverständige aus verschiedenen lateinamerikanischen Ländern erhielten im Laufe des Jahres praktische Ausbildung im Bereich der Sortenprüfung.

SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das revidierte Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) trat im April 1996 in Kraft. Die Ratifizierungsurkunde Südafrikas wird zur Zeit fertiggestellt und dürfte in absehbarer Zukunft beim Generalsekretär der UPOV hinterlegt werden.

Die Klage gegen die Erteilung eines Züchterrechts für die Rebsorte 'Sugraone' wurde Anfang 1997 zurückgewiesen. Einzelheiten der Entscheidung wurden in *Plant Variety Protection* Nr. 81 veröffentlicht.

Nach wie vor gehen von Zeit zu Zeit Gesuche um Erweiterung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ein. Im Berichtszeitraum wurde der Schutz auf 12 neue Gattungen und Arten ausgedehnt, und weitere vier sind im Begriff, den Schutz zu erhalten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine zweiseitige Vereinbarung mit den Niederlanden wird zur Zeit abgeschlossen.

Ein Gesuch um eine zweiseitige Vereinbarung ging vom Chinesischen besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong ein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1996 bis 31. August 1997 wurden 122 Anträge auf Züchterrechte eingereicht und 141 Züchterrechte erteilt. Zum 31. August 1997 befanden sich 359 Anträge in Prüfung und waren 1'171 Züchterrechte in Kraft. Weitere Einzelheiten sind nachstehend angegeben.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierpflanzen	Obstpflanzen	Insgesamt
Gestellte Anträge	46	13	40	23	122
Erteilte Züchterrechte	47	19	60	15	141
Gültige Züchterrechte	372	184	432	183	1'171
Anhängige Anträge	100	19	145	95	359

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Seminare, Arbeitstagungen und Lehrgänge wurden im Verlauf des Jahres für verschiedene Gruppen von an Züchterrechten interessierten Personen veranstaltet. Die erörterten Hauptthemen betrafen die Änderungen des Gesetzes und insbesondere das "Landwirteprivileg". Zur Zeit werden Erörterungen zwischen verschiedenen Gruppen und der Regierung zur Änderung der Klausel des Gesetzes, die sich mit dem "Landwirteprivileg" befaßt, insbesondere in bezug auf vegetativ vermehrte Sorten, erörtert.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz über genetisch veränderte Organismen wurde vom Parlament gebilligt und vom Präsidenten Südafrikas bestätigt. Der Entwurf der Ausführungsordnung zum Gesetz wurde bereits ausgearbeitet.

Der südafrikanische Ausschuß für genetische Experimente (SAGENE) ist zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ministerium für Landwirtschaft und Gesundheitswesen für die Bereitstellung von Kontrollmaßnahmen und Risikoanalysen zuständig. SAGENE ist ein nationales beratendes Gremium, das sich aus privaten Bürgern zusammensetzt, die bestellt, nominiert oder eingeladen werden, kraft ihrer Mitgliedschaft, ihrer Qualifikationen oder Erfahrungen auf freiwilliger Basis mitzuwirken.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit GVO nahmen in den vergangenen sechs Jahren stetig zu (von einer bis vier Anbauprüfungen jährlich Anfang der neunziger Jahre auf 10 im Jahre 1996). Die Anbauprüfungen betrafen alle landwirtschaftlichen Pflanzen mit lediglich einer medizinischen Anwendung. Diese stetige Zunahme dürfte angesichts vermehrter

Pflanzenanwendungen wie auch vermehrter medizinisch-/pharmazeutischer Anwendungen in den kommenden Jahren weitergehen.

Die ersten drei genetisch veränderten Sorten wurden in Südafrika soeben freigesetzt.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeiten zur Änderung des Gesetzes Nr. 132/1989 (Gesetzessammlung) über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen wurden fortgesetzt.

Es wurde eine Anpassung der Verwaltungsgebühren vorgeschlagen, doch wurde die Änderung des Gesetzes über Verwaltungsgebühren vom Parlament noch nicht gebilligt.

Ein Vorschlag zur Ausdehnung des Schutzes auf 23 Arten wurde vorgelegt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit Ungarn, Polen und der Slowakei stützte sich auf eine offizielle Vereinbarung. Die Vereinbarung mit Slowenien ist im Gange. Ihre Durchführung wurde infolge der sich aus Haushaltsproblemen ergebenden Notwendigkeit, das in der Tschechischen Republik zu prüfende Spektrum von Arten neu zu beurteilen, verzögert.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 15. September 1997 gingen 59 Anträge ein.
Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Tschechische Republik hatte die Ehre, Gastgeber eines UPOV-Seminars vom 3. bis 6. März 1997 über das Thema "Der Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen" zu sein. Nebst den Referenten wohnten 35 Teilnehmer aus 18 Ländern und 30 Teilnehmer aus der Tschechischen Republik dem Seminar bei.

Neun Sachverständige aus der Russischen Föderation erhielten im Juli und August 1997 eine praktische Ausbildung im Bereich der Durchführung von DUS-Prüfungen. Die Ausbildung konzentrierte sich auf die hauptsächlich landwirtschaftlichen Arten und Gemüsearten.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz Nr. 92/1996 (Gesetzessammlung) über Sorten, Saat- und Pflanzgut beauftragte das Zentrale Institut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft (UKZUZ) mit der Ausarbeitung eines Katalogs der zum Handel zugelassenen Sorten.

Die Saatgutzertifizierung wurde in dieser Saison erstmals nach dem Gesetz durchgeführt. Die Normen und administrativen und technischen Vorschriften in diesem Bereich wurden so gestaltet, daß sie mit der Gesetzgebung der Europäischen Union vereinbar sind.

UKRAINE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Juli 1997 wurde der Entwurf des neuen Sortenschutzgesetzes fertiggestellt und dem Obersten Sowjet der Ukraine zur Annahme vorgelegt. Das neue Gesetz wird mit der Akte von 1991 des Übereinkommens vereinbar sein. Alle Gattungen und Arten werden schutzfähig sein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 gingen 8 Anträge auf Züchterrechte ein (Sonnenblume: 1, Weizen: 7).

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter des Staatlichen Ausschusses für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten nahmen an folgenden Veranstaltungen teil:

(a) einem regionalen Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen (Prag, März 1997);

(b) einer praktischen Ausbildung im Bereich des Sortenschutzes und der Sorteneintragung, die vom *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS) für 21 Fachleute veranstaltet wurde (Frankreich, April-Oktober 1997);

(c) einem vom US-Landwirtschaftsministerium für vier Sachverständige durchgeführten Programm (April 1997);

(d) einer Arbeitsgruppe für den amtlichen Wortlaut der Akte von 1991 des Übereinkommens in russischer Sprache (Genf, April 1997);

(e) dem Kongreß des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) (Schweden, Mai 1997).

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Register der in der Ukraine zum Handel zugelassenen Sorten wurde 1997 veröffentlicht.

Die Ukraine beantragte bei der OECD den Beitritt zu den Systemen der Sortenzertifizierung von in den internationalen Handel gebrachtem Saatgut und zur Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA).

UNGARN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Mit Wirkung ab 9. August 1997 erhöhte das ungarische Patentamt die jährlichen Aufrechterhaltungsgebühren.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Am 1. August 1997 änderten das Bundessortenamt (Deutschland) und das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle (Ungarn) ihre zweiseitige Vereinbarung, indem sie Runkelrübe (deren Prüfungen vom BSA im Auftrag des OMMI durchgeführt werden) und Mohn (deren Prüfungen vom OMMI im Auftrag des BSA durchgeführt werden) hinzufügten. Die Parteien übernehmen auch die gegenseitigen Prüfungsergebnisse für Gurken.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Bis zum 20. Oktober 1997 wurden 109 neue Anträge auf Patentschutz für Pflanzensorten eingereicht und 85 Patente erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Am 30. Mai 1997 besuchte Herr Dr. Árpád Bogsch, Generaldirektor der WIPO und Generalsekretär der UPOV, das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle und erteilte Beratung über die strategischen Vorhaben des Institut.

Auf unsere Einladung besuchte Herr José Maria Elena Rosselló, Vizepräsident des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros, Ungarn vom 29. September bis 2. Oktober 1997 und erläuterte das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem.

Zwei Sachverständige der Sortenprüfungsabteilung nahmen an der Tagung über Ringprüfungen von Weidelgras, teil, die am 18. und 19. Juli 1997 in der Tschechischen Republik stattfand.

Vom 22. bis 24. Juli 1997 wurde in Ungarn eine weitere Tagung über Ringprüfungen von Luzerne, Mais und Sonnenblume abgehalten. Sachverständige aus fünf Ländern (Frankreich, Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) nahmen daran teil.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Am 1. März 1997 trat ein neues Gesetz über die Sortenzulassung in Kraft.

Eine Gesetzesvorlage über die Erzeugung, die Freisetzung in die Umwelt und den Handel mit genetisch veränderten Organismen (GVO) sowie der von GVO abgeleiteten oder aus GVO bestehenden Erzeugnissen wurde vom Landwirtschaftsausschuß des Parlaments ausgearbeitet und erörtert. Das Parlament wird das Gesetz demnächst verabschieden.

URUGUAY

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Bislang wurde noch keine Maßnahme bezüglich der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Übereinkommens getroffen.

- Der Schutz ist nunmehr auf 24 Arten von 18 Gattungen anwendbar. Eine Ausdehnung auf vier weitere Arten ist vorgesehen. Es besteht die Notwendigkeit und ein Interesse, das Schutzsystem auf Obstarten anzuwenden. Dies erfordert eine Erstausbildung und Weiterbildung des technischen Personals und infolgedessen eine Unterstützung seitens der Verbandsstaaten. Die erforderlichen Finanzmittel wurden beschafft, und das Projekt ist in die Durchführungsphase eingetreten.

·
·

Zusammenarbeit bei der Prüfung

·

- In diesem Bereich wurde noch keine Maßnahme getroffen, doch ist insbesondere im Bereich der Obstarten eine Zusammenarbeit notwendig.

·
·

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Ende Juni dieses Jahres nahm das nationale Saatgutinstitut (INASE) seine Tätigkeit auf.

Das INASE ist eine öffentlich-rechtliche juristische Person, die nicht unter Staatsaufsicht steht. Das neue Gesetz behält die Zuständigkeit der Exekutive bezüglich der Festlegung der nationalen Saatgutpolitik aufgrund der vom INASE vermittelten Stellungnahme und Unterstützung bei.

Das Gesetz wurde in *Plant Variety Protection* Nr. 82 veröffentlicht.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

- Die Arbeiten zur Durchführung besonderer Bestimmungen über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen werden fortgesetzt. Es werden Risikoanalysen durchgeführt, die sich auf nationale Bestimmungen im Bereich des Pflanzenschutzes und

der nationalen Sortenliste stützen und den einschlägigen internationalen Kriterien gebührend Rechnung tragen.

- Anbauprüfungen und die Saatgutvermehrung wurden im Rahmen strenger Sicherheitsmaßnahmen genehmigt, ebenso die Freisetzung einer transgenen Sorte von Sojabohne und Material davon. Es werden Feldprüfungen mit Eukalyptus und Sojabohne durchgeführt. Es besteht wachsendes Interesse an transgenen Sorten von Mais.
- Die Behörden nehmen aktiv an allen internationalen und regionalen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Verwertung pflanzengenetischer Ressourcen und dem Zugang zu diesen teil.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Vorlage für ein Sortenschutzgesetz wird demnächst das Parlament durchlaufen haben, wonach das Gesetz des Vereinigten Königreichs vollständig mit der Akte von 1991 des Übereinkommens vereinbar sein wird. Die Vorlage wurde in der Woche vor der Ratstagung in einem Ausschuß des Oberhauses erörtert, und die künftige Debatte wird sich auf bestimmte Aspekte der Vorlage beschränken, die im Verlauf ihrer Prüfung geändert wurden. Die Vorlage dürfte Anfang 1998 als Gesetz verabschiedet werden. Das Gesetz würde zwei Monate nach seiner Verabschiedung in Kraft treten.

Die Gebühren für Züchterrechte wurden mit Wirkung ab 1. April 1997 gemäß der Inflationsrate angehoben.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Erörterungen mit Norwegen über eine zweiseitige Vereinbarung, nach der das Vereinigte Königreich für die norwegische Behörde Apfelsorten, *Campanula*, Chrysantheme und Stechpalme prüfen wird, sind nach wie vor im Gange.

Die Chinesische besondere Verwaltungsbehörde von Hongkong ersuchte ebenfalls um eine zweiseitige Vereinbarung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 31. März 1997 endenden Jahr wurden 256 Anträge eingereicht (-13,2% gegenüber dem Vorjahr), 264 Rechte erteilt (-27,3%), 413 Erteilungen beendet (+55,3%) und 1'854 Rechte erneuert (-2,6%), 59 davon wurden als suspendierte Rechte erneuert, solange ein gemeinschaftliches Recht in Kraft ist.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Das Vereinigte Königreich leistet mittels der Mitgliedschaft beim Verwaltungsrat des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros (CPVO) und in Arbeitsgruppen weiterhin einen Beitrag zur Entwicklung und Verwaltung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems.

Die Britische Gesellschaft der Pflanzenzüchter und die Landwirteorganisationen vereinbarten die Höhe der Lizenzgebühr für Nachbauseaatgut für Sorten unter gemeinschaftlichem Sortenschutz. Die Züchter konnten Vergütungen in Höhe von 1,7 Mio. GBP einnehmen.

Die Britische Gesellschaft der Pflanzenzüchter und die Landwirteorganisationen konnten ferner eine ähnliche Vereinbarung in bezug auf Sorten erzielen, die nach dem nationalen System geschützt sind.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Vereinigte Königreich empfing Besucher aus Bulgarien, Indien, der Republik Korea, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, Turkmenistan und Ukraine, die mehr über die Sortenschutzsysteme des Vereinigten Königreiches und der UPOV zu erfahren wünschten.

Der Sortenschutzbeauftragte trat als Sprecher auf den nationalen Seminaren der UPOV im September 1996 in Bangladesch, Indien und Vietnam auf.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Änderung des Sortenschutzgesetzes, das die Einschränkung für die Schutzfähigkeit von Kartoffelsorten aufhob, die seit mehr als vier Jahren in einem anderen Land gewerbsmäßig vertrieben wurden, lief am 4. April 1997 ab. Die Bestimmung wurde 1996 in Kraft gesetzt, weil knollenvermehrte Arten zuvor nicht schutzfähig waren. Nach dieser Bestimmung gingen weniger als zehn Anträge ein.

Die Administration wartet auf die Stellungnahme und die Zustimmung des Senats für die Ratifizierung der Akte von 1991 des Übereinkommens. Vor dem kommenden Jahr werden keine Maßnahmen erwartet.

Das Sortenschutzgesetz und seine Ausführungsordnung und Verfahrensvorschriften wurden im Juli 1997 neu aufgelegt. Exemplare sind beim Sortenschutzamt (PVPO) zu beziehen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Juli 1997 erteilte das Patent- und Markenamt das 10'000. Pflanzenpatent. Im Botanischen Garten in Washington, D.C., wurde eine Übergabezeremonie abgehalten.

Das Sortenschutzamt (PVPO) erhielt im Rechnungsjahr 1997 über 400 Anträge. Die Anzahl Anträge erhöhte sich seit der Änderung des Gesetzes im Hinblick auf seine Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens um 25%.

Am 9. Juni 1997 kam Herr Lon Hatamiya, Administrator des landwirtschaftlichen Vertriebsdienstes des US-Landwirtschaftsministeriums, mit dem Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV zusammen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vom 4. bis 6. Juni 1997 nahmen nationale und ausländische Vertreter des öffentlichen und des privaten Pflanzenzüchtungssektors, des Saatgutwesens, Sortenprüfer und verwandte juristische Berufe an der von der Amerikanischen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft und der Pflanzenwissenschaftlichen Gesellschaft Amerikas über das Thema "Rechte des geistigen Eigentums III — globale genetische Ressourcen: Zugang und Eigentumsrechte" teil. Die Teilnehmer überprüften Faktoren, die den globalen Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen beeinflussen, insbesondere die derzeitigen Arten von Rechten des geistigen Eigentums an Pflanzgut und den Einfluß der jüngsten internationalen Verträge und Übereinkommen. Alle Teilnehmer wohnten am 4. Juni einer Plenartagung bei und erhielten zusätzliches Hintergrundmaterial. Am 5. und 6. Juni erörterten ausgewählte Arbeitsgruppen je eines von fünf Themen: (1) pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft; (2) Harmonisierung und Standardisierung der Gesetze; (3) Durchführbarkeit und Legalität des Aufspürens pflanzengenetischer Ressourcen; (4) Ausbildung und (5) gemeinsame Nutzung von Vorteilen und Landwirterechten. Jede Arbeitsgruppe erarbeitete eine Zusammenfassung ihrer Erörterungen und Empfehlungen, die als Bestandteil der Beratungen der Konferenz veröffentlicht werden sollen.

Das Sortenschutzamt empfing verschiedene internationale Delegationen und unterrichtete sie über das nationale Züchterrechtssystem [China (November 1996); Ukraine (Januar 1997); Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan (Februar 1997); Kenia und Marokko (August 1997); Saatgutvereinigung für den Raum Asien und Pazifik (September 1997)].

II. BEOBACHTERSTAATEN

BRASILIEN

Das brasilianische Sortenschutzgesetz wurde am 25. April 1997 gutgeheißen. Dieses Gesetz ist mit der Akte von 1978 des Übereinkommens vereinbar, enthält jedoch auch einige Bestimmungen der Akte von 1991. Es sieht den Schutz für acht Pflanzenarten vor und setzt das Landwirtschaftsministerium als nationalen Behörde ein.

Die Exekutive hat den Kongreß bereits um Genehmigung des Beitritts zur Akte von 1978 ersucht. Die brasilianische Regierung entsandte Delegationen und technische Missionen, die Länder und Organisationen besuchten, die sich mit der Eintragung und dem Schutz von Sorten befassen, um aktuelle Informationen über dieses Thema zu beschaffen.

BURKINA FASO

Burkina Faso nimmt erstmals als Beobachterstaat an einer Tagung des Rates der UPOV teil. Im vergangenen April stattete der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV Burkina Faso einen Besuch ab, der dazu diente, das etwaige Interesse der UPOV an Burkina Faso zu fördern. Nach vorbereitenden Arbeiten seiner Forscher und Sachverständigen ersuchte Burkina Faso die UPOV um Unterstützung eines Sachverständigen zur Ausarbeitung eines Wortlautes für das Sortenschutzgesetz. Das Interesse Burkina Fasos am Sortenschutz veranlaßte das Land dazu, als Gastgeber eines regionalen Seminars aufzutreten, das im kommenden Dezember stattfinden wird.

ESTLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenschutzgesetz der Republik Estland wurde am 9. März 1994 vom *Riigikogu* verabschiedet und trat am 10. April 1994 in Kraft; es wird zur Zeit an die Akte von 1991 des Übereinkommens und an die Ratsverordnung Nr. 2100/94 der Europäischen Union angepaßt. Das neue Gesetz wird alle Arten schützen, Ausländern Zugang zum Schutz gewähren, ein "Landwirteprivileg" einführen und die Verwaltungsverfahren ändern.

Estland wünscht möglichst bald nach der Annahme des neuen Gesetzes Mitglied der UPOV zu werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Estland prüft angesichts der zahlreichen schutzfähigen Arten und der begrenzten Mittel für die Aufbewahrung von Vergleichssammlungen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Prüfung.

Estland, Lettland und Litauen versuchen zur Zeit, ein Kooperationssystem aufzubauen; die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Gange.

Eine Zusammenarbeit wurde mit Finnland aufgenommen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Estland wünscht die von Dänemark, Deutschland und Finnland erhaltene Unterstützung dankend anzuerkennen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Estland verfügt über ein System für die nationale Sortenliste, das dem in anderen europäischen Länder vorhandenen System entspricht. Das Saatgutzertifizierungssystem wurde vervollständigt, wobei seit 1995 eine Nachkontrolle vorgenommen wird.

Das Projekt einer baltischen Saatgutbank wird fortgeführt, und eine Arbeitsgruppe ist im Begriff, eine Datenbank aufzubauen.

MAROKKO

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 9-94 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde durch den *dahir* Nr. 1-96-255 vom 21. Januar 1997 bekanntgemacht und im Amtsblatt Nr. 4482 vom 15. Mai 1997 veröffentlicht.

Das Gesetz wurde vom Rat der UPOV auf seiner außerordentlichen Tagung vom 29. April 1997 geprüft. Der Rat gab eine positive Stellungnahme zur Vereinbarkeit des Gesetzes mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Übereinkommens ab.

Die Ausführungsordnung befindet sich im Endstadium der Ausarbeitung und wird demnächst zur Genehmigung vorgelegt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Infrastruktur für die Durchführung des Gesetzes wird zur Zeit errichtet, indem Bürobedarf und Computer beschafft, ein lokales Computernetz aufgebaut, der Antrag sowie andere Formblätter erstellt und fünf gehobene Bedienstete vom 28. Juli bis 13. August 1997 in den Vereinigten Staaten von Amerika in den Bereichen geistiges Eigentum, Biosicherheit und Sortenschutz ausgebildet werden.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zur Förderung des Gesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen veranstaltete das Ministerium für Landwirtschaft, Ausrüstungen und Umwelt vom 24. bis 25. März 1997 in Rabat in Zusammenarbeit mit USAID, der Universität des US-Bundesstaates Michigan und dem Projekt für landwirtschaftliche Biotechnik für eine nachhaltige Produktivität (ABSP) der Vereinigten Staaten von Amerika ein Kolloquium über den Sortenschutz. Ein Kolloquium über Biosicherheit wurde am 26. März abgehalten. Über 250 Personen nahmen an diesen Tagungen teil.

REPUBLIK KOREA

Das Gesetz über das Saatgutwesen wurde am 6. Dezember 1995 erlassen und wird am 31. Dezember 1997 in Kraft treten. Die zu schützenden Gattungen und Arten sollen durch eine Verfügung des Ministers für Landwirtschaft und Forsten bestimmt werden. Mindestens 27 Arten sollen an dem Tag, an dem die Republik Korea durch das UPOV-Übereinkommen gebunden wird, geschützt werden: Apfel, Birne, Chinakohl, Frühlingszwiebel, Gartenkürbis, Zucchini, Gerste, Gurken, Kaktus, Kartoffel, Kopfkohl, Mais, Möhre, orientalische Melone, Pfeffer, Pfirsich, Radieschen, Reis, Rotklee, Salat, Sojabohne, Spinat, Tomate, Wassermelone, Weidelgras, Weizen, Wiesen-, Rohrschwengel, Zwiebel.

Eine Ausbildung wurde bereitgestellt in Japan (eine Person während dreier Monate und zwei Personen während eines Monats), den Niederlanden (eine Person während sechs Monaten) und im Vereinigten Königreich (zwei Personen während eines Monats). Die Sortenschutzämter Japans, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika wurden ebenfalls besucht und die Teilnahme an zwei technischen Gremien der UPOV gesichert.

REPUBLIK MOLDAU

Die Republik Moldau arbeitete 1997 weiterhin auf die Inkraftsetzung des neuen Sortenschutzgesetzes hin. Dies gipfelte in der vergangenen Woche in einem Parlamentsbeschluß über den Beitritt der Republik Moldau zum UPOV-Übereinkommen. Die Beitrittsurkunde soll möglichst bald hinterlegt werden.

RUMÄNIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der im Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens und den Vorschriften über den gemeinschaftlichen Sortenschutz abgefaßte Entwurf des Gesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde von der Regierung gebilligt und dem Parlament vorgelegt.

Das Saatgutgesetz Nr. 75/1995 wurde 1997 geändert und in Einklang mit den gemeinschaftlichen Vorschriften bezüglich der Zertifizierung von Saatgut und Vermehrungsmaterial und den Bestimmungen der Welthandelsorganisation gebracht. Zur Zeit wird die Ausführungsordnung ausgearbeitet.

Ein Gesetzentwurf über den Beitritt Rumäniens zum Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren wurde ausgearbeitet.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Der Sortenschutz genießt in Rumänien angesichts der Öffnung der Marktwirtschaft wachsendes Interesse. Dies ist insbesondere der Fall im Landwirtschaftssektor, wo die Pflanzenzüchtung nunmehr aktiver betrieben wird. 1997 wurden beim Staatlichen Amt für

Erfindungen und Warenzeichen 54 Anträge für neue Sorten eingereicht (landwirtschaftliche Arten: 37; Gemüsearten: 11; Obstbäume und Rebe: 6); 37 Pflanzenpatente wurden erteilt.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Abteilung für die Kontrolle von Saatgut und Vermehrungsmaterial im Landwirtschaftsministerium arbeitete Richtlinien für die Zertifizierung von Saatgut und Vermehrungsmaterial gemäß den Normen der Gemeinschaft und der OECD aus.

Sachverständige des Landwirtschaftsministeriums und des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Warenzeichen nahmen an verschiedenen Lehrgängen über den Sortenschutz und die Zertifizierung von Saatgut und Vermehrungsmaterial teil.

SLOWENIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das neue Sortenschutzgesetz wurde aufgrund des UPOV-Mustergesetzes ausgearbeitet, um mit der Akte von 1991 des Übereinkommens vereinbar zu sein. Es wird zur Zeit vom Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung fertiggestellt und dürfte dem Parlament 1998 vorgelegt werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung über den Austausch von DUS-Berichten wurde 1997 mit den Behörden des Vereinigten Königreiches geschlossen. Ähnliche Vereinbarungen sind mit Frankreich, den Niederlanden und Österreich in Vorbereitung. Eine Zusammenarbeit besteht bereits mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die ersten Züchterrechte dürften demnächst erteilt werden (zwei für Gemüsesorten und zwei für Kartoffel).

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die nationale Sortenliste wurde im August 1997 veröffentlicht.

III. ORGANISATIONEN

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Einige weitere Länder beteiligen sich an den Saatgutssystemen der OECD. Sie sind zwar nicht Mitglieder der OECD, können jedoch kraft einer Entscheidung des OECD-Rates zu diesen Systemen zugelassen werden.

Slowenien dehnte seine Beteiligung auf das System für Getreide aus; Bolivien wurde im vergangenen Dezember zu vier OECD-Systemen zugelassen; Estland wurde im vergangenen September zu drei Systemen zugelassen; Polen dehnte seine Beteiligung durch Notifizierung auf das System für Mais und Mohrenhirse aus. Anträge gingen ein von Ägypten für die Beteiligung an den Systemen für Getreide und Mais, der Ukraine für die Beteiligung an den Systemen für Gräserarten und Raps und Madagaskar für die Beteiligung an den drei Systemen für Baumsaatgut.

Im vergangenen Juni wurden einige Fragen eher technischer Natur bei der OECD erörtert. Es sind bessere Garantien für die Identifizierung der zertifizierten Sorten erforderlich, und die amtlichen Muster und Beschreibungen sollten besser verfügbar gemacht werden. Es ist auch der Wunsch vorhanden, die Sorten vor der endgültigen Eintragung auf vorläufiger Basis leichter zertifizierbar zu machen.

Die OECD ermittelte Anreizmaßnahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Diversität und prüfte die Rechtsstellung des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit dem Technologietransfer und den genetischen Ressourcen. Sie leitete eine vergleichende Analyse des Patentrechts, der Patentprüfungsverfahren und der Aspekte der Durchsetzung in den OECD Ländern ein; zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen ausgearbeitet. Die OECD nahm außerdem Arbeiten für eine wirksame Aufsicht der Biotechnik auf, was unnötige Schranken für Handel oder Verbreitung der Technik vermeiden würde. Sie richtete in Zusammenarbeit mit der UNIDO eine Website auf dem Internet ein, um Informationen über Feldprüfungen genetisch veränderter Pflanzen zu beschaffen und zu organisieren, einschließlich der Aufsichtssysteme und der Bewertungsergebnisse ("Bio-track-Datenbank"). Schließlich ist ein kooperatives Forschungsprogramm über die Verwaltung biologischer Ressourcen für nachhaltige landwirtschaftliche Systeme vorhanden, und die Möglichkeiten der Schaffung eines globalen Informationsnetzes, um weltweiten Zugang zu den entstehenden Informationen über die Biodiversität bereitzustellen, wurden untersucht.

EUROPÄISCHE UNION UND GEMEINSCHAFTLICHES SORTENSCHUTZBÜRO

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

In dem Berichtszeitraum ist die Europäische Gemeinschaft auf diesem Gebiet nicht neu tätig geworden. Bezüglich der in dem 1996 abgegebenen angeschnittenen Fragen ist die Lage wie folgt: Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat die Schutzdauer über das normale Maß von 25 Jahren aus auf 30 Jahre für Kartoffelsorten ausgedehnt. Die

Durchführungsvorschriften über Nachbauseaatgut legen die Höhe der von den Landwirten zu zahlenden Vergütung nicht fest. Diese Lücke ist noch nicht gefüllt, aber es gibt Fortschritte auf diesem Gebiet: Ein Entwurf ist mit den Wirtschaftskreisen mit durchaus positivem Ergebnis beraten worden, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß noch vor Ende dieses Jahres eine Regelung erlassen werden kann. Die Entscheidung des UPOV-Rates über die positive Würdigung der Gemeinschaftsregelung im Verhältnis zu der Akte von 1991 des Übereinkommens hat die Kommission ermutigt, die erforderlichen Vorschläge an den Ministerrat für den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur UPOV auszuarbeiten. Es ist damit zu rechnen, daß die Gemeinschaft ihre Beitrittsurkunde nicht allzu lange nach dem Inkrafttreten der Akte von 1991 hinterlegen kann.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das gemeinschaftliche Sortenschutzbüro hat seine ständige Anschrift seit dem 1. August dieses Jahres in Angers. Der Umzug von Brüssel nach Angers wirkte sich nicht nennenswert auf die Bearbeitung der Anträge aus.

Seit der Aufnahme der Tätigkeit durch das Büro im April 1995 wurden insgesamt 2'400 Schutztitel erteilt. Hinsichtlich der Anzahl Anträge wird erwartet, daß dieses Jahr rund 1'500 Anträge eingehen werden, so daß 1997 etwas erfolgreicher ist als 1996.

Das Büro ist im Begriff, technische Protokolle aufgrund der UPOV-Richtlinien zu entwickeln und zusammen mit den entsprechenden Organen der Europäischen Kommission auch Richtlinien für die Sortenbezeichnungen aufzustellen.

Das Büro wird in nächster Zukunft eine Website auf dem Internet haben und hofft, die erteilten Schutztitel auf dieser veröffentlichen zu können. Es ist außerdem bereit, sich am Projekt der UPOV CD-ROM zu beteiligen, wird indessen infolge technischer Probleme die Daten zunächst in weniger entwickelter Form bereitstellen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Der neue Vorschlag vom Januar 1996 für eine Richtlinie über den Schutz biotechnischer Erfindungen ist jetzt im Europäischen Parlament beraten und mit einer Reihe von Änderungsanträgen genehmigt worden. Die Kommission hat im August/September dieses Jahres den Vorschlag entsprechend den angenommenen Anträgen des Europäischen Parlaments geändert, und die Beratungen im Rat finden jetzt auf der Grundlage dieses geänderten Vorschlages statt.

Die seit 1993 ausstehende Änderung der Saatgutverkehrsrichtlinien in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere zur Anpassung an die Verhältnisse des Binnenmarktes, ist eine Zeit lang vom Europäischen Parlament blockiert worden, und zwar im Hinblick auf Probleme, die mit den sogenannten genetisch veränderten Sorten zusammenhängen. Die Blockade ist mittlerweile durch gegenseitige Anstrengungen und Bemühungen sowie Kompromißlösungen aufgehoben worden. Die weiteren Beratungen auf der Ebene des Rates können somit beschleunigt fortgesetzt werden, so daß eine Annahme in allernächster Zeit zu erwarten ist.

VEREINIGUNG DER PFLANZENZÜCHTER DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-
GEMEINSCHAFT (COMASSO)

In bezug auf die Nachbauseaatgutregelung kann COMASSO als Europäische Züchtervereinigung mitteilen, daß Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung an die Züchter zwischen Landwirte- und Züchtervereinigungen in folgenden Ländern abgeschlossen wurden: Dänemark, Deutschland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich. Die Vergütungen liegen zwischen 50 und 80 Prozent der normalen Lizenzgebühr und sind teilweise mit einem System in Abhängigkeit von der Nutzung zertifizierten Saatgutes gekoppelt.

Wie berichtet, gibt es eine Initiative, eine gemeinschaftsweite Vergütung festzulegen. Es ist allgemeiner Wunsch, wohl auch Absicht der Kommission, diese Vergütung nur für die Fälle vorzusehen, in denen national keine Vereinbarung zwischen Züchtern und Landwirten getroffen worden ist.

[Ende des Dokuments]